Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zl monatlich.

65. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 17. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 21. April 1937. 18. Jahrgang

Zum Verbandstag 1937.

Wieder ergeht wie alljährlich an unsere Genossenschaften die Einladung zum Verbandstag, der am 11. Mai d. Js. in Posen stattfinden wird. Wieder werden wie in den vergangenen Jahren Hunderte von Genossenschaftern aus Ost und West, aus Nord und Süd nach Posen kommen, um an diesem Generalappell der deutschen Genossenschaften in Polen teilzunehmen.

Aus allen drei Teilgebieten des polnischen Staates erwarten wir unsere Gäste: aus Posen-Pommerellen, aus Oberschlesien-Bielitz und aus Mittelpolen. Mögen geschichtliche Vergangenheit und gegenwärtige Arbeitsbedingungen in den einzelnen Gebieten verschieden sein, mögen die Genossenschaften im städtereichen Industriegebiet Schlesiens oder der Wojewodschaft Lodz liegen, oder mögen sie dörfliche Spar- und Darlehnskassen im Posenschen oder in Mittelpolen sein, überall verlangt die genossenschaftliche Arbeit Tatkraft und Gemeinschaftssinn, überall sind Aufgaben und Ziele die gleichen: Durch wirtschaftlichen Zusammenschluß dem Nächsten zu helfen nach dem Grundsatz „Einer für alle, alle für einen!"

Der Ruf zur Teilnahme an der Jahrestagung des Verbandes ergeht an alle Genossenschafter, mögen sie an verantwortlicher Stelle stehen oder mögen sie als Mitglieder an der genossenschaftlichen Arbeit teilhaben. Der Verbandstag soll Zeugnis ablegen von der Einmütigkeit und Geschlossenheit genossenschaftlichen Willens unter uns. Er soll bekunden, welche Bedeutung wir dieser Gemeinschaftsarbeit beimessen. Er soll zeigen, daß wir auch weiterhin gewillt sind, unsere wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen und dadurch unserer Jugend Lebensraum zu erhalten und zu schaffen. Er gibt Gelegenheit, den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu hören und die Richtlinien für die weitere genossenschaftliche Arbeit zu erfahren. Durch Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt, das uns in unserer Lage besonders Not tut. So ist also ein guter Besuch des Verbandstages erwünscht und notwendig.

Wir wissen, daß unsere Genossenschaften in den letzten Jahren wesentlich zur Überwindung der Wirtschaftskrise beigetragen haben. In den letzten Jahren hat sich überall die Erkenntnis durchgesetzt, daß in unseren Genossenschaften kein Raum für politische Betätigung ist. Unsere Arbeit hat Gegensätze überbrückt und weiten Kreisen die Notwendigkeit des Zusammenhaltens vor Augen geführt. Möge auch die diesjährige Tagung des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen zur weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den über 600 Einzelgenossenschaften und der Zentralorganisation in Posen beitragen.

Meldet Pflegestellen für die Deutsche Kinderhilfe 1937

Einladung

zu dem am Dienstag, dem 11. Mai 1937, vormittags 10 Uhr im Lichtspielhaus „Metropolis", Posen, ul. Piekary 16/17 stattfindenden

Verbandstag

des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes bezüglich der Geschäftsführung und der Jahresrechnung.
4. Vortrag von Prof. Dr. Bünger, Kiel, über Milcherzeugung.

Für die Teilnahme am Verbandstage ist zu beachten:

1. Jedes Mitglied des Verbandes, d. h. jede angeschlossene Genossenschaft, kann nur durch einen stimmführenden Abgeordneten vertreten werden.
2. Der stimmführende Abgeordnete muß sich durch eine von der Genossenschaft auf seinen Namen ausgestellte, mit dem Firmenstempel und den Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder versehene rote Karte ausweisen.
3. Die übrigen Abgeordneten der angeschlossenen Genossenschaften können als Zuhörer, jedoch ohne Stimmrecht, an der Tagung teilnehmen. Sie haben sich als Vertreter ihrer Genossenschaft durch blaue Karten, die gleichfalls ordnungsmäßig auf ihren Namen ausgestellt sein müssen, auszuweisen.
4. Nur ordnungsmäßig ausgestellte Ausweise sind gültig und berechtigen zur Teilnahme am Verbandstag.
5. Beschwerden und Klagen können in der Tagung nur vorgebracht werden, wenn sie spätestens 4 Tage vorher dem Verbande mit näherer Begründung eingereicht werden, damit die Verbandsleitung in der Lage ist, den Tatbestand festzustellen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen,
stow. zap. in Poznań
Swart.

Einladung

zu der am Dienstag, dem 11. Mai 1937, nachmittags 3.30 Uhr in Poznań im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses, Aleja Marszałka Piłsudskiego 19 stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

der

Landesgenossenschaftsbank.

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością — Poznań

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Revisionsbericht.
3. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 1936, sowie Genehmigung des Berichts, der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
4. Prüfungsbericht des Aufsichtsrats.
5. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
6. Gewinnverteilung.
7. Voranschlag für 1937.
8. Kreditgrenzen.
9. Wahlen.
10. Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht nebst Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt in unseren Geschäftsräumen Poznań und Bydgoszcz aus.

Es ist erforderlich, daß die Stimmführenden der Genossenschaft die von zwei Vorstandsmitgliedern unterschriebene Vollmacht unter Benutzung des gesondert zugehenden Musters vorweisen. Die Vollmacht ist mit zł 5,— zu verstempeln. Vollmachten, welcher dieser Vorschrift nicht genügen, berechtigen nicht zur Abstimmung.

Zu Punkt 9 „Wahlen" wird bemerkt: Es scheiden fünf Aufsichtsratsmitglieder turnusmäßig aus.

Beschwerden oder Klagen, welche sich aus dem Verkehr mit uns ergeben, können in der Mitgliederversammlung nur gehört werden, wenn sie spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand mit näherer Begründung eingereicht worden sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Freiherr von Massenbach-Konin.

Zur Lage der Landwirtschaft.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Das Anziehen der Getreidepreise in den letzten Monaten hat sich auf das gesamte Wirtschaftsleben günstig ausgewirkt. Die Landwirtschaft konnte etwas aufatmen und hofft, daß es ihr nun gelingen wird, die Rentabilität ihrer Betriebe wieder herzustellen. Bis jetzt konnte sie allerdings die höheren Getreidepreise noch nicht in ausreichendem Maße wahrnehmen. Denn die meisten Landwirte waren wegen des großen Geldbedarfes nach der Ernte gezwungen, ihr Getreide vorzeitig, also zu einem noch niedrigen Preise abzustoßen.

Die Landwirtschaft rechnet daher auf die kommende Ernte und hat deshalb in diesem Frühjahr etwas mehr Kapital in der Form von Kunstdung und besserem Saatgut in den Boden hineingesteckt. Nun muß sie aber die bittere Enttäuschung machen, daß die Kahlfröste im Winter doch größeren Schaden angerichtet haben als man bei Erwachen der Vegetation angenommen hat. Ganz besonders jene Landesteile, die einen schneelosen Winter hatten, wurden hart betroffen. Nach den Berichten des Hauptstatistischen Amtes in Warschau war der Saatenstand im März noch am besten in den Wojewodschaften Stanislau und Tarnopol, am schlechtesten hingegen in den Westgebieten. In Wolhynien soll er im allgemeinen befriedigen. Noch kein klares Bild hat man über den Saatenstand in den Wojewodschaften Wilna und Nowogrodek, weil dort um Mitte März noch Schnee lag. In der Wojewodschaft Posen mußte die Wintergerste zum größten Teil umgepflügt werden und auch der Weizen und z. T. Roggen weisen einen recht lückigen Bestand auf. Die Futterschläge haben ebenfalls sehr gelitten. Noch schlimmer scheint es in Pommerellen zu sein, wo schätzungsweise gegen 100 000 Hektar bestelltes Land umgepflügt werden müssen. Nicht zu vergessen sind schließlich die Weichselkolonisten, denen das Hochwasser einen ungeheuren Schaden angerichtet hat. Die Verluste, die die Landwirtschaft aus der Wirtschaftskrise zu buchen hat, werden auf 30 Milliarden Zloty geschätzt und nun muß sie auch noch die Rechnung für diesen Ausfall bezahlen.

Obzwar nur das Getreide, nicht aber das Vieh und die tierischen Produkte im Preise gestiegen sind, sind doch die maßgebenden Kreise in Polen der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Preis für das Brotgetreide ausreichend ist, um die Rentabilität der Landwirtschaft sicherzustellen. Mit einer weiteren Preissteigerung des Getreides wird man daher kaum rechnen können. Und doch sollen die noch vorhandenen Getreidebestände im Lande recht knapp sein, so daß sich die Regierung veranlaßt gesehen hatte, die Ausfuhr von Brotgetreide und Mahlprodukten zu unterbinden und Vermahlungsvorschriften einzuführen, nach denen Roggen auf 70, Weizen auf 65% vermahlen werden muß. Weiter soll die Einfuhr von Futtermitteln freigegeben werden, um dadurch einer stärkeren Verfütterung von Getreide an das Vieh entgegenzuarbeiten. Schließlich sollen die Zollsätze für bestimmte Kolonialwaren, die für Nahrungszwecke dienen, wie z. B. Reis, herabgesetzt werden, um die Preise für diese Waren zu senken. Gleichzeitig sollen 2000 t Weizen und 20 000 t Roggen, die in Magazinen in Danzig lagern und für die Ausfuhr bestimmt sind, für das Inland sichergestellt werden.

Die letzte Ernte scheint somit stark überschätzt worden zu sein, wenn man heute zu diesen Gegenmaßnahmen greifen muß. Allerdings haben sich auch die Vorräte aus den früheren Jahren sehr erschöpft, da wir neben der unbefriedigenden Ernte des letzten Jahres auch noch zwei Dürrejahre hinter uns haben. Die Getreideernte des Jahres 1936 ist noch etwas schlechter ausgefallen als im Jahre 1935. Nach den Feststellungen des Statistischen Amtes soll zwar die letzte Weizenernte um 6.1% höher sein als im Jahre 1935, liegt aber noch um 2% tiefer als im Durchschnitt der Jahre 1931—35. Hingegen wurde die Roggenernte um 3.8% und die Gerstenernte um 4.6% niedriger errechnet als für das Jahr 1935. Etwas besser schneiden Hafer und Kartoffeln ab; denn die Haferernte soll um 1.6% und die Kartoffelernte um 5.5% höher sein als im vorhergehenden Jahre. Den fünfjährigen Durchschnitt erreichen sie aber nicht, denn er liegt bei Hafer um 5.3%, bei Kartoffeln sogar um 10.5% höher als im Jahre 1936. Im ganzen soll die Getreideproduktion in Polen im Jahre 1936/37 um 150 000 t niedriger ausgefallen sein als im Jahre 1935/36, doch war auch die Getreideausfuhr in dieser Zeit um 250 000 t geringer als im Jahre 1935/36, so daß Polen mit seinen Getreidevorräten auskommen dürfte.

Die Preisentwicklung in der Landwirtschaft war somit eine Folge der schlechten Ernten in den letzten Jahren sowie der steigenden Preistendenz auf dem Weltmarkt und war daher eine natürliche Erscheinung. Die kartellisierte Industrie gönnte ihr nicht diese Gesundung und suchte auch für sich durch Preistreiberei möglichst viel herauszuholen. So stieg z. B. der Zinkpreis pro Tonne innerhalb eines halben Jahres von 560 auf 885 zł, so daß sich das Ministerium für Handel und Gewerbe veranlaßt sah, das Zinkkartell aufzulösen; die Auflösung von 30 weiteren Kartellen soll folgen. Auch einer unnützen Preisanziehung der Ziegelpreise soll vorgebeugt und die Preise durch die Wojewodschaftsämter geregelt werden. Bei größeren Entfernungen soll ein ermäßigter Frachttarif angewandt werden. Schließlich wurde eine Preisprüfungskommission von der Regierung eingesetzt, die über die Preisgestaltung der verschiedenen Produkte wachen soll und berechtigt sein wird, die Einfuhrkontingente im Bedarfs- zu erhöhen und die Zoll- und Frachtsätze zu senken.

Wenn wir auch noch die Düngemittel- und Futtermittelpreise mit den Getreidepreisen vergleichen und die Preise vom Jahre 1928 zugrunde legen, so müssen wir zugeben, daß sich die Stickstoffdüngemittelpreise noch am meisten den Getreidepreisen angepaßt haben. Viel größer ist noch die Preisspanne zwischen Phosphordünger und Getreide, während die Preise für Kalidünger seit dem Jahre 1928 nur um 10% gefallen sind. Die Futtermittelpreise haben in den letzten Monaten stark angezogen und sind daher sowohl für die Mast wie auch für die Milchwirtschaft unrentabel. Das Interesse für die Viehproduktion läßt deshalb nach und es ist mit einem Fallen der Kopfzahl beim Vieh, die sich in den letzten Jahren erhöht hat, zu rechnen.

Gedanken zur diesjährigen Saatenpflege.

Die naßkalte Witterung und die rauhen Winde haben in diesem Frühjahr wohl zum Verdruß manchen Landwirts die Bestellungsarbeiten auf dem Acker verzögert. Um fast 2 bis 3 Wochen später als in den meisten Vorjahren konnte man endlich um Anfang April mit der Frühjahrsbestellung beginnen.

Mehr als sonst war aber auch erhöhte Aufmerksamkeit auf eine sachgemäße und sorgfältige Bodenbearbeitung zu lenken, um möglichst viel Wasser im gebundenen Zustand dem Boden zu erhalten. Auf den leichten und mittleren Böden genügte vollauf die rechtzeitige Anwendung der Ackerschleppe und später folgenden Egge. Schwieriger gestaltete sich schon die Zubereitung der schweren lehmhaltigen Böden mit starker Krustenbildung. Mancher tiefgehende Federzahnkultivator wird mit seinen breiten Zinken in seiner federnden Wirkung toten Boden und durch den Frost wenig berührte Unkrautsamen an die Ackeroberfläche gebracht haben. Desgleichen wird auch im ähnlichen Sinne vielerorts der Pflug zur Vorbereitung des Saatackers benutzt worden sein. Dem aufmerksamen Landwirt wird bei der späteren Egge- und Drillarbeit noch in Erinnerung sein, daß das angenehme Geräusch bröckelnden garen Bodens an den Eggenzinken und Drillscharen unterblieb.

Allgemein läßt sich ferner feststellen, daß auch auf vielen mittleren Böden bald nach dem Säen durch kurze kalte Regenschauer Krustenbildung eingesetzt hat. Je nach Witterung und Boden muß zur Brechung der Kruste und zur Ermöglichung des Austausches der Bodenluft mit der Außenluft Stern- oder Cambridgewalze einerseits und Unkrautegge andererseits rechtzeitig zur Anwendung kommen. In dem Augenblick, wo der Getreidekeim den Boden durchbricht, befinden sich die meisten Unkrautsamen in einem Keimungszustand, der eine nahezu radikale Bekämpfung derselben ermöglicht. Die beste Wirkung haben dabei die

vielzinkigen Unkrauteggen und noch mehr der sog. Unkrautstriegel erzielt. Auch auf den meisten Wintergetreide-, besonders Winterweizenschlägen wird zum zweiten Male eine mittlere oder schwere Egge erfolgreiche Arbeit leisten. Vorsicht ist natürlich beim Roggen anzuraten, dessen Wurzel sehr empfindlich ist. Bei schwächerer Kruste und besonders auf hochgefrorenem anmoorigen Boden wird die Sternwalze gute Dienste tun. Man vermeide aber beim Walzen das zu kurze Umdrehen auf der Stelle. Sollte der Saatbestand zu dicht sein, so kann man mit einem Saateggenstrich lang schräg zu den Drillreihen den Bestand etwas lichten. Soll Untersaat vorgenommen werden, so empfiehlt sich das Drillen quer zu den Getreidereihen und Anwalzen nachher längs zu diesen, weil dadurch die Samen besser bedeckt und gleichzeitig angedrückt werden. Bei schmierigem Boden ist natürlich diese Arbeit mit Egge und Walze zu meiden. Selbstverständlich ist auf allen Getreideschlägen mit starken Auswinterungsschlägen Vorsicht mit der Egge am Platze. Winterweizen verträgt das starke Eggen, sofern kein Nachtfrost folgt, auch noch im Schossen. Zur besseren und kräftigeren Entwicklung wird auch die Hand- bzw. Maschinenhacke gute Dienste tun. Viele Saaten werden jetzt auch noch für eine Kopfdüngung mit leichtlöslichem Stickstoff in Form von Kalksalpeter dankbar sein.

Die Rüben verlangen zur Saat ein gares krümeliges Saatbett und zur Wachstumsfreudigkeit genügend Kali und Phosphorsäure in leichtlöslicher Form. Bei der Einsaat empfiehlt sich das Beizen mit Uspulun-Trockenbeize im Gemenge mit ca. 5 Pfd. Gerste pro Morgen, damit die Reihen zum Hacken sichtbar werden.

In der Gefahrenzone der Rübenblattwanze hat sich in dem Umrahmungsreifen des zu bestellenden Rübenschlages ein 10—14 Tage vorheriges Ansäen von Rüben, die vor der Hauptsaatzeit tief untergepflügt werden, bestens bewährt. Nach dem Verhacken bzw. Versetzen der Rüben erfolgt das Verziehen und Umreinigen der Einzelbüsche am besten mit einer Kehle, kurzen scharfen Handhacke oder einem scharfrandigen Löffel. Vielerorts hat sich vor jeder Einzelarbeit in den Rüben ein Anwalzen mit einer Glattwalze durch schnellere und saubere Pflegearbeit gelohnt.

Leichter gestaltet sich schon die Pflegearbeit in den Kartoffelschlägen. Die guten Ratschläge von der Kartoffeltagung der Welage sind noch durch das gehörte und gelesene Wort in unserer Erinnerung. Es sei aber nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das Anwalzen der Reihenkämme nach Möglichkeit zu meiden ist. Vor allem dürften die Dämme nicht zu lange im Walzstrich liegen bleiben. Neben dem Kartoffeljäter tut der Federzinkenkultivator, richtig eingestellt, nach dem Häufelpflug gute Dienste.

Diese wenigen Anregungen zur Pflege unserer Saaten dürften genügen, den strebsamen Landwirt zu überzeugen, wie wichtig die Pflege der Pflanzen für den Ernteausfall ist.

— usm. —

Anbau von Körnermais.

Eine wertvolle Pflanze, die durch ihre Ertragshöhe und Ertragssicherheit Flächen frei macht für den Anbau bisher unzureichend angebauter Früchte, haben wir im Körnermais. Jeder, der sein Vieh, vorzugsweise Geflügel und Schweine, von den Erträgen des selbstbewirtschafteten Bodens ernährt, wie es heute selbstverständlich ist, wird sehr befriedigt von einem richtig durchgeführten Anbau von Körnermais sein. Auf allen Böden, mit Ausnahme des schwersten, undurchlässigsten, gedeiht der Mais und bringt einen höheren Ertrag als andere Körnerfrüchte.

Auch auf leichtem Boden übersteht der Mais Trockenzeiten verhältnismäßig gut, bedeutend besser als der Hafer, der dann leicht versagt.

Neben der guten Körnerernte bringt der Mais noch etwa die doppelte Strohmenge wie Getreide, und zwar ein sehr gutes Stroh, das etwa den Wert von mittlerem Wiesenheu hat und auch vom Vieh gern genommen wird. Eine besondere Bedeutung hat das Maisstroh bei der Vergärung von jungem, saftigem Grünfutter, wie es zur Zeit der Maisernte anfällt, sei es nun im Zwischenfruchtbau gewonnenes Erbsen-Wickengemenge, seien es Rübenblätter oder anderes, deren austretender Saft von dem gehäckselten Maisstroh aufgesaugt wird. Daneben wird durch den Zuckergehalt desselben der Eintritt der Milchsäuregärung begünstigt.

Das Maiskorn, ganz oder geschrotet, ist in seiner Wirkung als Futter für Schweine und Geflügel durch anderes Futter nur schwer zu ersetzen. Besonders bei der Hühnerfütterung trägt der Mais sehr zur Steigerung der Wintereiererzeugung bei. Für das Geflügel braucht man die Kolben nicht erst zu entkörnen, sondern kann sie ruhig ganz hinwerfen, auch wenn sie nicht vollständig ausgereift sind.

Außer der Bedeutung als gutes wirtschaftseigenes Futter hat der Mais noch einen großen Wert als Vorfrucht. Die Stellung nach Getreide, die er auf nicht gar zu leichten Böden verträgt, und die Behandlung als Hackfrucht machen ihn zu einem

wertvollen Verbesserer der Bodenkultur.

Auf den leichtesten Böden ist zur Erzielung einer höheren Ernte allerdings nur Stellung nach Kartoffeln zu raten.

Bei einem kleineren Maisanbau ist darauf zu achten, daß das betreffende Maisstück eine möglichst quadratische Form hat. Bei alleinstehenden Furchen ist die Befruchtung mangelhaft und somit der Ertrag geringer. Ebenso ist in diesem Falle darauf zu sehen, daß nach Möglichkeit etwas Windschutz vorhanden ist.

Den Maisacker versieht man möglichst im Herbst mit einer guten Stallmistgabe und ackert vor Winter. Eine Düngung mit Jauche dankt der Mais sehr, ebenso bemesse man eine solche mit Handelsdüngern nicht zu gering, um die hervorragende Ertragsfähigkeit des Maises voll zur Geltung zu bringen. Zu Mais gibt man keine Kopfdüngung, sondern düngt stets vor der Aussaat, da die jungen Pflanzen leicht Verbrennungserscheinungen zeigen.

Die Aussaat des Maises erfolgt etwa vom 20. April bis 10. Mai. Auf sich leicht erwärmenden Bodenarten sät man lieber etwas eher als zu spät, um eine möglichst gute Ausnutzung der kostbaren Winterfeuchtigkeit zu erreichen. Bei der Sortenwahl ist es besser, zunächst eine frühreifende Sorte zu wählen. An Saatgut benötigt man 25 Pfund je Morgen. Man drillt entweder auf eine Reihenentfernung von 60 cm oder legt mit der Hand innerhalb der Reihe im Abstand von 25—30 cm 3—4 Korn aus. Die Saattiefe soll 5—8 cm betragen, um dem großen Korn ein sicheres Keimen zu ermöglichen.

Die Pflege des Maises erfordert sehr wenig Handarbeit. Nach der Saat eggt man, wenn nötig, mehrfach. Später fährt man mit dem Jätpflug durch, sobald es notwendig ist. Zuerst pflügt man tief, dann flacher, um keine Wurzeln abzureißen. Bei sauberem Acker genügt ein einmaliges Durchgehen mit der Handhacke beim Vereinzeln, was bei einer Höhe der Pflanzen von 30 cm beendet sein soll. Je nach dem Wuchs der Sorte läßt man Abstände von 20—35 cm.

Ursache und Wirkung von Lebererkrankungen bei Haustieren.

Lebererkrankungen können verschiedene Ursachen haben, so zum Beispiel allgemeine Erkältung, verdorbenes, namentlich mit Schimmelpilzen befallenes, sowie zu kaltes Futter, besonders bei Stallhaltung, und zu kaltes Tränkwasser. Ferner können Störungen im Blutkreislauf oder auch Stauungen in den Verdauungsorganen als Folge mangelnder Bewegung bei allzu gehaltvollem Futter dazu führen. Schlimmere Fälle werden durch Vergiftungen, so z. B. durch das Lupinin bei Fütterung von Lupinen (Lupinose) sowie durch Würmer und sonstige Schmarotzer hervorgerufen. Als ungewöhnliche aber nicht unmögliche Ursache muß die Ueberfüllung der Leber mit Süßstoffen bei übertriebener Zucker- oder Melassefütterung bezeichnet werden.

Die Krankheitserscheinungen bestehen in Verdauungsstörungen verschiedener Art. Bald zeigt sich Verstopfung, bald Durchfall. Der Kot hat oft ungewöhnlich helle, fester Kot manchmal sogar weißliche Farbe. Sie rührt daher, daß die Gallenabsonderung der Leber stockt, weshalb das Futter nicht genügend mit Gallensaft durchsetzt wird. Da dieser aber zur Aufschließung der Fette im Futter notwendig ist, ver-

Ablösung der rückständigen Zinsbeihilfen der Akzeptbank.

Der Verbandsausschuß hat am 20. d. Mts. einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Verbandsausschuß empfiehlt den Genossenschaften die sofortige Annahme des Angebots der Akzeptbank, wonach die rückständigen Zinszuschüsse mit Konsolidierungsanleihe zum Kurse von 75% abgegolten werden.

Freiherr von Massenbach-Konin,
Vorsitzender.

---

daut das leberkranke Tier das Fett schlecht oder gar nicht und magert ab.

Eine Erkrankung der Verdauungsorgane verrät übrigens auch tonfarbiger oder dunkelbrauner bzw. schwärzlicher, mit Blut untermischter Kot. Häufig haben leberkranke Tiere besonders einige Zeit nach dem Füttern kolikartige Schmerzen, wenn nämlich die Gärung der aufgenommenen Futtermasse einsetzt. Jedoch sind die Schmerzen mehr kneifend infolge von anhaltenden Blähungen. Auch tritt starker Gasabgang durch den Mastdarm ein. Wirklich gebrauchsunfähig machen die Schmerzen und Verdauungsbeschwerden das Tier eigentlich nicht.

Begleiterscheinung von bereits längere Zeit dauernder Lebererkrankung ist die Gelbsucht. Sie tritt zunächst nur auf den Lippen und fleckenweise auf der Haut auf. Bei dunkler Hautfarbe und bei Haarbedeckung wird sie meistens gar nicht wahrgenommen. Erst bei hochgradiger Gelbsucht, wie bei der Lupinose der Schafe, verfärben sich auch die Augenbindehäute sowie die weiße Hornhaut der Augen ins Gelbliche. Weitere Begleiterscheinungen sind in gewissen nervösen Störungen zu erblicken. Die Tiere sind unlustig und lassen den Kopf hängen. Pferde zeigen ein Verhalten ähnlich wie bei Dummkoller. Schafe und Schaflämmer stemmen die Stirn gegen die Stallwände oder gegen andere feste Gegenstände. Wenn sie verenden, so treten zuletzt oft noch Krämpfe hinzu. Häufiger gehen aber die Leberkrankheiten, wenn sie sich verschlimmern, in einen chronischen Zustand über. Dann treten noch Wasseransammlungen im Bauche dazu. In dem erkrankten Teil der Leber entsteht Eiterung oder die ganze Leber schrumpft zusammen und versagt mehr und mehr ihren Dienst. In allen solchen Fällen stellen sich größere Schmerzen in der Leber und den Gallengängen ein, die oft von Fieber begleitet sind. Die Abmagerung schreitet noch schneller fort, bis das Tier an Erschöpfung oder an Wassersucht zugrunde geht.

Diese Fälle gehören aber durchaus nicht zur Regel. In der Mehrzahl nehmen Lebererkrankungen der Haustiere einen gutartigen Verlauf, wenn sie regelrecht auskuriert werden. Leberkranke Tiere sollen längere Zeit nur leichtverdauliches Futter in kleinen Portionen erhalten. Sehr kaltes Futter und zu kalte Tränke sind zu vermeiden. Wiederkäuer und Schweine erhalten bei der Behandlung nur warme Tränke. Auch viele Pferde gewöhnen sich daran. Bei vorübergehenden Verschlimmerungen empfehlen sich feuchtwarme Umschläge und verteilende, Wärme erzeugende Einreibungen in der Lebergegend auf der rechten Körperseite. Auch sind Wärme im Stall und ein warmes, weiches Lager geboten. Ein krankes Pferd nehme man bei rauher, nasser Witterung möglichst nicht aus dem Stall oder aber hülle es in eine warme Decke, die bei starkem Regen noch mit einer Leder- oder Gummidecke vor Durchnässung geschützt werden sollte.

Dagegen verschaffe man Tieren, die viel Ruhe und gutes Futter erhalten haben, reichlich Bewegung, ohne jedoch Arbeitspferde mit zu schweren Lasten zu überanstrengen. Masttieren mit ihrer Fettleber ist bei ernstlichen Erkrankungen meistens nicht zu helfen. Sie werden daher am besten bald geschlachtet. Wenn eine Erkrankung vermutlich auf Vergiftung oder Wurmbefall beruht, zögere man nicht lange, den Tierarzt zu holen. Erkrankungen der Leber wirken sich größtenteils bei alten und bei Tieren in noch jugendlichem Alter, wie z. B. bei Ferkeln, gefährlicher als bei solchen im besten Alter aus.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Reichsnährstandsausstellung München.
30. Mai — 6. Juni 1937.

Wir bemühen uns, einen Sammelausflug unserer Mitglieder zur landwirtschaftlichen Wanderausstellung in München zustande zu bringen. Sollten uns hierzu verbilligte Pässe zur Verfügung gestellt werden, so würden die Kosten für Paß und Fahrt III. Klasse Posen—München und zurück etwa 135 zł betragen. Bei Benutzung der II. Wagenklasse würde ein Zuschlag von etwa 40 zł erhoben werden.

Die Abreise ist für Sonnabend, den 29. Mai, mittags vorgesehen; Ankunft in München am 30. Mai früh. Rückkehr etwa am 8. Juni.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 4. Mai schriftlich an uns zu richten. Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zunamen,
2. Geburtsdatum,
3. gegenwärtiger Wohnort,
4. Nummer des Ausweises, der die Staatsangehörigkeit enthält bzw. Nummer eines gültigen Reisepasses.
5. Name der Behörde, die den Ausweis oder Paß ausgestellt hat.

Von der Beschaffung irgendwelcher Dokumente, deren Besorgung Unkosten verursacht, bitten wir, zunächst abzusehen. Wir werden sie, wenn die Reise zustande kommen sollte, rechtzeitig einfordern.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.
Poznań, Piekary 16/17.

Haushaltungskursus Zinsdorf.

Der Haushaltungskursus in Zinsdorf hat am 19. April begonnen. Da nicht vorauszusehen ist, wann der nächste Kursus in dieser Gegend stattfinden wird, können sich Jungbäuerinnen noch umgehend bei Herrn Albert-Królikowo, der auch nähere Auskünfte erteilt, melden.

Turniervereinigung.

Wir machen auf den Nennungsschluß für die Gnesener Woche, der am 24. 4. abläuft, aufmerksam. Nähere Mitteilungen siehe Zentralwochenblatt Nr. 15, S. 258 vom 7. 4. 37.

Vereinskalender.

Bezirk Posen,
umfassend die Kreise Posen, Schrimm, Schroda, Wreschen, Samter.

Sprechstunden:

Posen: Jeden Freitag, vorm. ul. Piekary 16/17.
Schrimm: Montag, 26. 4., um 9 Uhr Zentralhotel.
Pinne: Freitag, 7. 5., um 10 Uhr Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Samter: Dienstag, 11. 5., Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Wreschen: Donnerstag, 13. 5., um 10.15 Uhr, Hotel Haenisch.

Generalversammlungen:

Kr.-Gr. Samter: Die in Aussicht genommene Generalversammlung für Freitag, 23. 4., wird auf einen späteren Termin verlegt.
O.-Gr. Schwersenz: Sonnabend, 1. 5., um 5 Uhr bei Lemke. Wahl des Vorsitzenden. Vortrag Ing. agr. Zipser: „Leistungssteigerung im bäuerlichen Betrieb."

Versammlungen:

O.-Gr. Podwegierki: Donnerstag, 22. 4., um 3 Uhr bei Machinski.
O.-Gr. Briesen: Donnerstag, 28. 4., abends 7 Uhr bei Frau Martin.
O.-Gr. Samter: Freitag, 23. 4., vorm. ½11 Uhr bei Sundmann (nicht wie vorher angegeben, um 11 Uhr).
O.-Gr. Pinne: Freitag, 23. 4., um 6 Uhr bei Bisanz.
In vorstehenden vier Versammlungen kommt ein Film über Wiesen- und Gartenbau zur Vorführung. Sämtliche Mitglieder und deren Angehörige sind dazu eingeladen. Eintritt frei!
O.-Gr. Książ: Sonnabend, 24. 4., um ½6 Uhr bei Bulinski. Vortrag: Ingr. agr. Karzel: „Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und tierischen Schädlingen".
O.-Gr. Tarnowo podg. Sonntag, 25. 4., um 3 Uhr bei Fengler. Lichtbildervortrag: Kulturbaumeister Plate: „Silobauten und Grünfutteranbau." Die jugendlichen Mitglieder sind besonders dazu eingeladen.
Am 26. 4. beginnt in Morasko, Kreis Posen, ein landw. Fortbildungskursus für die Jungbauern. Wir bitten, die Anmeldungen umgehend einzureichen.

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Podwegierki: Sonntag, 2. 5., um ½2 Uhr bei H. Friedr. Takenberg-Podwegierki.
O.-Gr. Zlotnik: Donnerstag, 6. 5., um ½3 Uhr bei Brauer-Suchylas.

Bezirk Bromberg,
umfassend die Kreise Bromberg, Schubin, Wirsitz.
Sprechstunden:
Koronowo: 22. u. 29. 4. vorm 9—3 Uhr Hotel Jortzick, Koronowo.

Bezirk Gnesen,
umfassend die Kreise Gnesen, Wongrowitz, Znin.
Sprechstunden:
Wongrowitz: Donnerstag, 13. 5., von 9—11 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.
Znin: Dienstag, 11. 5., von 9—11 Uhr bei Jeske.
Kletzko: Sonnabend, 8. 5., von 2—4 Uhr bei Klemp. Ausfüllung von Hagelversicherungsanträgen.
Witkowo: Mittwoch, 12. 5., von 9—11 Uhr im Kaufhaushotel. Ausfüllung von Hagelversicherungsanträgen.
Markstädt: Donnerstag, 13. 5., von 1—3 Uhr bei Jodeit, Milosławitz. Ausfüllung von Hagelversicherungsanträgen.
Versammlung:
Kr.-Gr. Wongrowitz: Donnerstag, 22. 4., um 11 Uhr bei Wilhelm Tonn. Vortrag: Herr Zipser-Posen über „Leistungssteigerung im bäuerlichen Betriebe." Geschäftliches.
Generalversammlung:
O.-Gr. Libau: Mittwoch, den 28. 4., um 3 Uhr im Gasthause Libau. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Die polnische Landwirtschaft und der Vierjahresplan". Geschäftliches. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Neuwahl der Kassenprüfer. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
O.-Gr. Oschnau-Laßkirch: Wiesenschau mit Herrn Plate. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.
O.-Gr. Johannesruh: Wiesenschau mit Herrn Plate. Der genaue Termin wird noch rechtzeitig veröffentlicht.
Facharbeitssitzungen:
O.-Gr. Lopienno-Kludzin: Sonnabend, den 24. 4., um 7 Uhr bei Dombrowski. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
O.-Gr. Janowitz: Sonntag, den 25. 4., um 3 Uhr bei Herrn Westfal, Bielawy. Erscheinen aller Jungbauern ist Pflicht.

Bezirk Hohensalza,
umfassend die Kreise Hohensalza, Mogilno.
Versammlungen:
O.-Gr. Wonorze: 23. 4., um 6 Uhr im Gasthaus Gąski.
O.-Gr. Tarkowo: 26. 4., um 6 Uhr bei Herrn Reiner, Tarkowo.
O.-Gr. Chabsko-Mogilno: 27. 4. vorm. 11 Uhr im Hotel Monopol, Mogilno.
O.-Gr. Orchowo: 28. 4., um 6 Uhr im Gasthaus Orchowo.
In allen vier Versammlungen spricht Diplomlandwirt Kunde-Inowrocław über landw. Tagesfragen.

Bezirk Lissa,
umfassend die Kreise Lissa, Rawitsch, Kosten, Gostyn.
Sprechstunden:
Rawitsch: 23. 4.
Gostyn: 30. 4. um 11.30 Uhr bei Jezierski.
Jutroschin: 1. 5. von 14 bis 17 Uhr bei Stenzel.
Filmvorführungen:
O.-Gr. Kottusch: 28. 4., 17 Uhr Gasthaus.
O.-Gr. Lissa: 29. 4., 15 Uhr bei Conrad.
O.-Gr. Laßwitz: 29. 4., 19.30 Uhr bei Weißke.
O.-Gr. Reisen: 30. 4., 16 Uhr bei Tominski.
O.-Gr. Katschkau: 30. 4., 19.30 Uhr bei Pavel.
O.-Gr. Jutroschin: 1. 5., 17 Uhr bei Stenzel.
O.-Gr. Gostyn: 2. 5. 17 Uhr im Schützenhaus.
Vorgeführt wird ein Film über die Kultivierung der Naturwiesen und Moore.
An allen Veranstaltungen können nur diejenigen Mitglieder und Angehörige teilnehmen, die sich durch eine Mitgliedskarte ausweisen.

Bezirk Neutomischel,
umfassend die Kreise Neutomischel, Birnbaum, Wollstein.
Sprechstunden:
Das Büro in **Neutomischel** (Telephon Nr. 86) befindet sich jetzt in der Bahnhofstr. Nr. 37 und ist täglich außer Freitag geöffnet.
Wollstein: Jeden Freitag vorm. bei Frau Piasecki, Ecke Kirchstr.
Filmvorführungen:
Vorgeführt wird ein Film über Wiesen- und Gartenbau. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, auch die Frauen und Angehörigen, eingeladen.
O.-Gr. Zirke: Sonnabend, 24. 4., vorm. 11 Uhr bei Heinzel.
O.-Gr. Birnbaum: Sonnabend, 24. 4., um 4 Uhr bei Zickermann.
O.-Gr. Kuschlin: Sonntag, 25. 4., um 3 Uhr bei Jaensch.
O.-Gr. Neutomischel: Sonntag, 25. 4., um 7.30 Uhr bei Rausch in Sontop.
O.-Gr. Kirchplatz-Borui: Montag, 26. 4., um 3 Uhr bei Reschke.
O.-Gr. Jablone: Montag, 26. 4., um 7.30 Uhr bei Friedenberger.
O.-Gr. Wollstein, Jaromierz und Rothenburg: Dienstag, 27. 4., nachm. 2 Uhr bei Piasecki in Wollstein, Ecke Kirchstr.
O.-Gr. Tarnowo und Rakwitz: Dienstag, 27. 4., um 7.30 Uhr in Tarnowo bei Jaekel.
Betr. Heilhilfe Wollstein. Die Kasse des Hilfsfonds ist erschöpft. Eine weitere Rate von 3.— zl ist bis spätestens 24. April bei Herrn Geschäftsführer Kühne von der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Wollstein einzuzahlen.

Bezirk Ostrowo,
umfassend die Kreise Ostrowo, Jarotschin, Krotoschin, Kempen.
Sprechstunden:
Kobylin: Donnerstag, 22. 4., bei Taubner.
Koschmin: Montag, 26. 4., bei Gluch am Markt von 8—9 Uhr.
Kempen: Dienstag, 27. 4., im Schützenhaus.
Krotoschin: Freitag, 30. 4., bei Pachale.
Adelnau: Mittwoch, 5. 5., bei Kolata.
Versammlungen:
O.-Gr. Deutsch-Koschmin: Sonnabend, 24. 4., um 6 Uhr bei Sobczak, Koźmieniec.
O.-Gr. Kobylin: Sonntag, 25. 4., um 2¼ Uhr bei Taubner Kobylin. In beiden Versammlungen spricht Herr Baehr-Posen über: „Die polnische Landwirtschaft und der Vierjahresplan."
O.-Gr. Langenfeld: Sonnabend, 1. 5., bei Herrn Eckert, Dobieszczyzna.
O.-Gr. Bralin: Sonntag, 2. 5., um ½2 Uhr bei Munka, Domasłów, um 4½ Uhr bei Zawadka, Tabor Wielki.
O.-Gr. Lipowiec: Montag, 3. 5. (Feiertag), pünktlich 5¼ Uhr bei Neumann, Koźmin.
Redner in den letzten 3 Versammlungen wird noch bekanntgegeben.

Genossenschaftliche Mitteilungen

75 Jahre Lissaer Vereinsbank.

Unser moderner Genossenschaftsgedanke, diese neue Form eines alten deutschen Ideengutes, und seine wirtschaftlichen Einrichtungen sind kaum hundert Jahre alt. Aber in dieser Zeit hat er sich seinen Platz in der Welt erobert. Mit Stolz darf es uns erfüllen, daß auch unsere Heimat schon eine rühmliche Geschichte deutscher genossenschaftlicher Leistung hat.

Das 75jährige Bestehen der Lissaer Vereinsbank hat Gelegenheit geboten, in den vergilbten Akten unserer deutschen Genossenschaftsgeschichte zu blättern. Es ist gut, wenn wir ab und an in unserer nüchternen und doch zugleich von so hohen Idealen getragenen Arbeit, die den gemeinsamen wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart und der Zukunft dient, innehalten und unseren Blick rückwärts wenden in eine vergangene Zeit, wo Männer, deren Grabsteine schon längst verwittert sind, ihre Kräfte am gleichen Platz in den Dienst der gleichen Aufgabe gestellt haben.

75 Jahre Lissaer Vereinsbank, 75 Jahre ununterbrochener Tätigkeit eines genossenschaftlichen deutschen Bankunternehmens in unserer Heimat! Was hat sich in diesen 75 Jahren alles ereignet! Wenn wir daran denken, daß vor 75 Jahren am Schalter dieser Bank preußische Thaler und Silbergroschen gezahlt wurden, nach 1871 deutsche Reichsmark, nach 1920 polnische Mark in den immer höher anschwellenden Beträgen der Inflation, bis im Jahre 1924 der Złoty an ihre Stelle trat, dann formen sich vor uns zum Bilde auch die Hauptabschnitte der politischen Geschichte, deren Zeugen in 75 Jahren die Bank gewesen ist: der Aufstieg zur Einigung der deutschen Staaten unter preußischer Führung, die Bildung des Deutschen Reiches und schließlich der Uebergang des Gebietes an den neuen polnischen Staat auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages.

Am 1. Dezember 1861 ist die Lissaer Vereinsbank als Vorschußverein zu Lissa begründet worden. Damals waren die Kreditverhältnisse in den armen, landwirtschaftlichen östlichen Provinzen des preußischen Staates, die sich infolge der niedrigen Getreidepreise in einer wirtschaftlichen Dauerkrise befanden, außerordentlich ungünstig. In der Provinz Posen aber waren sie ganz besonders schlecht. Während sich damals jene Entwicklung anbahnte, daß die reicheren, im Wohlstand wachsenden Gebiete des Westens ihren Kapitalüberschuß — besonders durch Vermittelung der großen mitteldeutschen Hypothekenbanken — zu hohen Zinssätzen im kapitalhungrigen preußischen Ostelbien gewinnbringend anlegten, blieb die Provinz Posen für diese Kapitalanlage immer noch verschlossen. Noch gegen Ende der 50er Jahre wurde hierüber in einer Eingabe aus der Provinz Posen an die preußische Regierung beweglich Klage geführt. Kredithunger und Geldknappheit machten sich die jüdischen Wucherer zunutze, so daß sich die preußische Regierung in den 60er Jahren gezwungen sah, eigens für die Provinz Posen ein Zinswuchergesetz zu erlassen, um den unlauteren Elementen das Handwerk zu legen, die den Notstand der Provinz erbarmungslos ausbeuteten. Auf der anderen Seite fiel der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe eines Schultze-Delitzsch auf fruchtbaren Boden. So sehen wir auch in unserem Gebiet in dieser Zeit das Entstehen der ersten genossenschaftlichen Bankinstitute, und zwar auf deutscher wie auf polnischer Seite. Der Lissaer Vorschußverein gehört mit zu den ältesten deutschen Genossenschaftsgründungen unseres Gebietes.

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der Lissaer Vereinsbank, die am 18. März im Hotel Foest stattfand,

hatte durch das 75jährige Jubiläum, das sie als zweitälteste Genossenschaft unserer Provinz und als viertälteste Genossenschaft in Polen begehen konnte, ein besonders festliches Gepräge erhalten. Trotz des unfreundlichen Wetters waren 115 Mitglieder erschienen, um an der Feier teilzunehmen.

In der Versammlung, die der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Kaufmann Laske, leitete, gab Herr Bankdirektor Stahlke einen fesselnden Rückblick über die Entwicklung der Genossenschaft in dem vergangenen Dreivierteljahrhundert. Den Anstoß zu der Gründung hatte am 4. November 1861 in einer Besprechung der Kaufmann Julius Basch, das spätere Ehrenmitglied der Genossenschaft, gegeben. Schon am 1. Dezember wurde die Gründung von 28 deutschen Bürgern vollzogen. Kennzeichnend für die berufsständische Grundlage, auf der der Vorschußverein entstand, ist der Umstand, daß dem Vorstand ein Ausschuß — heute würden wir sagen Aufsichtsrat — zur Seite gestellt wurde, in den jede der größeren Innungen Lissas einen Vertreter entsandte. Mit einem Geschäftsguthaben von 279 Mark und einem aufgenommenen Kapital von 1800 Mark konnte die Bank, der sich inzwischen 73 Mitglieder angeschlossen hatten, am 1. März 1862 ihre Schalter öffnen. Bald wurden Zweiggeschäfte in Storchnest, Czempin, Schmiegel und Schwetzkau errichtet, die bis zum Ausgang des Weltkrieges bestanden haben. Im wechselvollen Ablauf der Jahrzehnte wurde der Lissaer Vorschußverein zu einem wirtschaftlichen Unternehmen von hoher Bedeutung, das aus dem Wirtschaftsleben der Stadt Lissa und ihrer Umgebung nicht mehr wegzudenken war.

Bei Ausbruch des Weltkrieges zählte die Genossenschaft 1600 Mitglieder mit einem Geschäftsguthabenkapital von 372 000 Mark, 120 000 Mark Reserven und 1 160 000 Mark Spareinlagen. Die Kriegsjahre konnten das starke Gefüge der Genossenschaft nicht erschüttern. Viel unheilvoller waren die Folgen der Inflation. Auch die Ueberführung des Gebiets in den neuen polnischen Staat hatte durch Abwanderung vieler Mitglieder und ihrer Einlagen, durch den Verlust alter guter Geschäftsbeziehungen tief einschneidende Veränderungen im gesamten Aufbau der Bank und des sie tragenden Mitgliederbestandes zur Folge. Auch die alte Firmenbezeichnung, die er 59 Jahre lang in Ehren getragen hatte, legte der Vorschußverein ab und nannte sich Vereinsbank. Von dem alten, wohlgegründeten Reichtum der Genossenschaft blieben nur Trümmer übrig, so daß 1924, als die Golderöffnungsbilanz zeigte, wie wenig verblieben war, eine Interessengemeinschaft mit der Posenschen Landbank am Orte eingegangen werden mußte.

Dann mußte zum zweiten Male an den Aufbau der Genossenschaft vom Grundstein an herangegangen werden. Aber der Stolz auf die glänzende Vergangenheit der Bank und die Erkenntnis, daß das Deutschtum in dem neuen Staat mehr denn je einen wirtschaftlichen Mittelpunkt brauchte, verbannte die Mutlosigkeit. In zäher Arbeit wurden die Vorkriegszahlen wieder erreicht und sogar überboten. Zwar können heute nach dem nicht mehr wieder gutzumachenden Aderlaß des Deutschtums durch die Abwanderung die früheren Mitgliederzahlen nicht entfernt erreicht werden. 202 Mitglieder mit 503 Anteilen gehören der Genossenschaft gegenwärtig an. Indessen verwaltet die Bank 1 701 000 Złoty Einlagen, ihre Bilanzsumme beträgt 2 602 000 Złoty, und der Jahresumsatz belief sich auf annähernd 17 Millionen.

Mit dankbaren Worten gedachte Herr Stahlke der Männer, die im abgelaufenen Dreivierteljahrhundert in den Verwaltungsorganen der Bank tätig gewesen sind, und begrüßte besonders herzlich diejenigen Mitglieder, die nun schon länger als ein Vierteljahrhundert der Genossenschaft die Treue gehalten haben — davon das älteste Mitglied seit fast 50 Jahren — und die fast vollzählig zu der Feier erschienen waren. Herr Stahlke schloß mit den Worten, die der erste Rendant der Bank, Bertold Tschoepe, zum 25jährigen Jubiläum der Genossenschaft geprägt hat: „So möge denn all denen, welchen es vergönnt sein wird, das nächste Jubiläum unseres Vereins zu begehen, einst die Erkenntnis werden, daß die Gründer und Förderer desselben es sich in treuer Arbeit haben angelegen sein lassen, ein Institut zu schaffen, welches fort und fort als ein Wahrzeichen echten Wesens der Arbeit dienen soll! Von der jetzigen Zeit aber nehmen wir das schöne Bewußtsein mit uns, daß in unserem Verein niemals ein Mißklang seine Stätte gefunden und sein Boden von den Bekennern jeder Nationalität als ein neutraler betrachtet wird, auf welchem die häßlichen Kämpfe der Parteien nicht auszufechten sind."

Für den Verband deutscher Genossenschaften in Polen, dessen Mitglied die Bank ist, überbrachte Herr Verbandssekretär Weber die Glückwünsche der Leitung und der angeschlossenen Genossenschaften und schloß seine Worte mit dem Hinweis, daß unbedingte Einigkeit im Handeln, den Blick auf das gemeinsame Ziel gerichtet, der Garant für das weitere Gedeihen der Genossenschaft ist.

Es nahmen noch mehrere Mitglieder das Wort, um ihrer Verbundenheit mit der Bank Ausdruck zu verleihen. Dann wurde der geschäftliche Teil der Tagesordnung abgewickelt. Ein gemeinsames Essen und ein geselliges Beisammensein schloß die Feier ab und vereinigte die Mitglieder, die Verwaltungsorgane und die Angestellten der Genossenschaft. Ma.

Recht und Steuern

Die kleine und die große Grenzzone.

Am 24. d. Mts. — nach einer andern Auslegung bereits am 23. d. Mts. — werden eine Reihe von Bestimmungen in Kraft treten, die für die Bewohner der großen Grenzzone (pas graniczny) bzw. der kleinen Grenzzone (strefa nadgraniczna) von weitgehendster Bedeutung sind. Wir haben bereits in Nr. 11 dieses Blattes vom 10. 3. 37 hierzu eingehend Stellung genommen und verweisen in erster Linie auf diese Ausführungen. Heute wollen wir nur noch einmal die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung über die Landesgrenzen, die am 24. d. Mts. in Kraft treten werden, zusammenfassen.

I. In der großen Grenzzone:

1) Bei jeder Veräußerung eines Grundstücks wird der Käufer vorher eine Genehmigung des Wojewoden einholen müssen. Diese Vorschrift gilt auch für solche Fälle, in denen bisher keine Genehmigung erforderlich war, wie etwa beim Verkauf eines Grundstücks von den Eltern auf die Kinder oder zwischen sonstigen näheren Verwandten. Es ist jedoch zu erwarten, daß der Wojewode bei der Veräußerung von Grundstücken zwischen nahen Angehörigen, insbesondere bei der Ueberlassung eines Grundstücks vom Vater auf den Sohn, die Genehmigung erteilen wird, wenn nicht besondere Gründe für die Versagung der Genehmigung vorliegen.

Besitzt der Erwerber die ausländische Staatsangehörigkeit, so muß er eine Genehmigung des Innenministers einholen.

2) Hat jemand ein Grundstück in der großen Grenzzone im Wege der Erbfolge (also nicht durch Kauf oder sogenannten Ueberlassungsvertrag, sondern erst mit dem Tode des Eigentümers) erworben, so muß man unterscheiden, ob der Erwerber gesetzlicher Erbe ist oder nicht. Ist er gesetzlicher Erbe hinsichtlich des Grundstücks, so spielt es keine Rolle, ob ein Testament bzw. ein Erbvertrag vorliegt oder nicht; er braucht in keinem Falle zum Behalten des Grundstücks eine Genehmigung nachzusuchen. Insbesondere also bei der Vererbung von Grundstücken unter Ehegatten oder vom Vater auf den Sohn bzw. die Tochter, und wenn keine Kinder da sind, beim Vererben des Grundstücks auf Eltern oder beim Nichtvorhandensein eines oder beider Elternteile an die Geschwister — ist keine Genehmigung erforderlich.

Ist der Erwerber dagegen nicht gesetzlicher Erbe, so muß er, wenn er das im Wege der Erbfolge erworbene Grundstück weiter behalten will, binnen 12 Monaten nach dem Erbfall die Genehmigung des Wojewoden einholen. Tut er dies nicht innerhalb der 12 Monate oder wird die Genehmigung nicht erteilt, so muß er das Grundstück binnen weiterer 12 Monate an eine erwerbsberechtigte Person veräußern. Tut er dies nicht, so wird das Grundstück zwangsversteigert.

Diese Bestimmung gilt sowohl für polnische Staatsangehörige als auch für Ausländer, jedoch mit dem Unterschied, daß sie für Ausländer schon seit dem 31. 3. 28 besteht, während sie für polnische Staatsangehörige erst mit dem 24. 4. 37 Rechtskraft erlangt.

3) Zum Abschluß und zur Verlängerung von Verträgen betr. die Pachtung, Nießbrauchsbestellung oder Verwaltung hinsichtlich eines Grundstücks in der großen Grenzzone wird vom 24. 4. 37 ab gleichfalls eine Genehmigung des Wojewoden erforderlich sein. Außerdem kann der Wojewode Ausländern die Ausübung der Pacht, des Nießbrauchs oder der Verwaltung verbieten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Staatswohl oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung dies erforderlich erscheinen lassen. Die letztere Bestimmung ist bereits seit dem 31. 3. 28 in Kraft.

4) Die Belastung von Grundstücken in der großen Grenzzone zugunsten eines Ausländers, insbesondere also die Bestellung einer Hypothek für einen Ausländer, ist auch nur mit Genehmigung des Wojewoden zulässig. Diese Bestimmung ist bereits seit dem 18. 7. 1936 in Kraft.

5) Personen, die durch eine rechtskräftige Entscheidung der Verwaltungs-, Zoll- oder Finanzbehörde wegen eines staatsfeindlichen Vergehens bestraft worden sind, kann der Starost das Wohnen und den Aufenthalt in der großen Grenzzone für die

Dauer von 1—3 Jahren und wegen eines gegen die Sicherheit des Staates gerichteten Vergehens auf die Dauer von 10 Jahren mit sofortiger Wirkung verbieten.

II. In der kleinen Grenzzone:

1) Flächen, die für Zwecke des Grenzschutzes erforderlich sind, können im gewöhnlichen Verfahren gegen Entschädigung enteignet werden.

2) Gebäude u. ä. dauernde Einrichtungen können nur mit Genehmigung des Starosten errichtet oder umgebaut werden.

3) Wer sich in der kleinen Grenzzone aufhält oder dort wohnt, wird vom 24. 4. 37 ab einen Personalausweis (dowód osobisty) besitzen müssen. Dieser wird von dem Gemeindevorsteher gegen Zahlung von 0,60 zl und Beifügung von zwei Lichtbildern von 4×5 cm erteilt. Die Bestimmung gilt nicht für Personen unter 13 Jahren und für Ausländer, die einen gültigen Personalausweis (paszport) besitzen, und für polnische Staatsangehörige, die einen gültigen Auslandspaß (paszport zagraniczny) haben.

4) Wer sich in der kleinen Grenzzone niederlassen (zamieszkać) will, muß eine Genehmigung desjenigen Starosten einholen, der für den Ort, an welchem er sich niederlassen will, zuständig ist.

5) Der Gebrauch von Schußwaffen in der kleinen Grenzzone ist verboten. Eine Ausnahme gilt für den Gebrauch von Waffen bei der Jagd (polowanie). Hierzu ist eine Genehmigung des Starosten einzuholen und außerdem muß 12 Stunden vor dem Ausüben der Jagd die nächste Grenzschutzbehörde benachrichtigt werden. Eine Ausnahme hiervon gilt für das Jagen innerhalb eines 200 m breiten Streifens, gerechnet von der Landesgrenze. Hier ist das Jagen auch nicht einmal mit Genehmigung des Starosten gestattet, sondern unbedingt verboten.

6) Der Gebrauch von Stoffen, die zu Explosions- oder Sprengungszwecken benutzt zu werden pflegen, ist nur mit Genehmigung der nächsten Grenzschutzbehörde zulässig.

7) Hunde dürfen in der kleinen Grenzzone grundsätzlich nur an der Kette oder so gehalten werden, daß sie das Gehöft nicht verlassen können. Ausnahmen gelten für Jagdhunde und Hütehunde, wenn sie sich in Begleitung eines Jägers oder des Hirten befinden.

8) Zum Besitz von photographischen Apparaten oder ähnlichen Instrumenten, sowie von Einrichtungen, durch welche eine Fernverständigung möglich ist, mit Ausnahme von Radioempfangsapparaten sowie zum Halten von Tauben und zum Fischen und Angeln in Grenzgewässern ist eine Genehmigung des Starosten erforderlich.

Die übrigen in unserer Abhandlung vom 10. 3. 37 in Nr. 11 d. Bl. genannten Bestimmungen — Beschränkung des Aufenthaltes, Verpflichtung zur Anmeldung, Verkehr während der Nachtzeit, Beschränkung der Benützung gewisser Wege und Wasserstraßen und Registrierung des Viehbestandes — sind noch nicht in Kraft getreten, da die hierzu erforderlichen Verordnungen des Wojewoden bisher nicht erlassen sind.

III.

Der genaue Verlauf der kleinen Grenzzone ist durch den Wojewoden der Provinz Posen bereits festgelegt. Wir haben unsern Mitgliedern die diesbezügliche Verordnung im Wortlaut in Nr. 14 dieses Blattes mitgeteilt.

Der Verlauf der großen Grenzzone dagegen ist noch nicht genau festgelegt. Die Verordnung über die Landesgrenzen bestimmt lediglich, daß hierzu sämtliche Grenzkreise gehören und daß da, wo durch die Grenzkreise eine Breite von 30 km nicht erreicht wird, die Gemeinden der Nachbarkreise so weit hinzugerechnet werden, bis der durch sie gebildete Streifen eine Breite von 30 km erreicht. Entscheidend dafür, ob ein Grundstück in der großen Grenzzone liegt oder nicht, ist also zunächst, ob es in einem der Grenzkreise liegt und, wenn dies nicht der Fall ist, ob die Luftlinie von der Grenze bis zu dem betreffenden Ort 30 km beträgt oder nicht.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Die außerordentliche Vermögensabgabe.

Bekanntlich ist an Stelle der im Jahre 1923 beschlossenen Vermögenssteuer durch Gesetz vom 24. 3. 1933 (Dz. Ust. 1933, Poz. 248) eine außerordentliche Vermögensabgabe für die Jahre 1933—1937 einschließlich in Höhe von 24 Millionen zl jährlich beschlossen worden. Der Betrag verteilt sich auf die Zahler der Grundsteuer mit 10 Millionen, der Gewerbesteuer mit 10.5 Millionen und der Grundstückssteuer mit 3,5 Millionen zl jährlich. Befreit hiervon sind nur die staatlichen Unternehmen, die nicht auf Gewinn gerichteten Berufsverbände und gewissen sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen; ferner Vermögen, welches wissenschaftlichen Zwecken dient, Gebäude und Einrichtungen, die kirchlichen Zwecken dienen, neuerbaute oder aufgestockte Gebäude, Landwirtschaften bis zu 7 ha, gewerbliche Unternehmen mit einem 20 000 zl nicht übersteigenden Umsatz, sowie Stadtgrundstücke und ländliche Gebäude, deren Jahreseinkommen 1000 zl nicht übersteigt.

Diese außerordentliche Vermögensabgabe haben jährlich zu entrichten:

1. Die Zahler der staatlichen Grundsteuer, wenn der Grundsteuersatz ohne Berücksichtigung von Progression und Degression beträgt:
   a) 25—60 zl jährlich . . . . . . 20% der Grundsteuer,
   b) über 60 zl jährlich . . . . . . 40% der Grundsteuer.
2. Die Zahler der staatlichen Gewerbesteuer, wenn der Umsatz beträgt:
   a) 20 000—50 000 zl . . . . 0,4‰ vom Umsatz,
   b) über 50 000 zl . . . . 0,6‰ vom Umsatz.
3. Die Zahler der staatlichen Grundstückssteuer, wenn das Jahreseinkommen bzw. der Mietswert beträgt:
   a) 1000—2000 zl 0,4% vom Jahreseinkommen bzw. Mietswert,
   b) über 2000 zl 0,6% vom Jahreseinkommen bzw. Mietswert.

Reichen diese Sätze nicht aus, um die auf die einzelnen Gruppen der Steuerzahler entfallenden Gesamtbeträge zu decken, so wird jedem Steuerzahler der betreffenden Gruppe die Vermögensabgabe um den Prozentsatz erhöht, der zur Auffüllung des Gesamtbetrages erforderlich ist.

In letzter Zeit sind einige Verordnungen ergangen, welche die Bestimmungen über die außerordentliche Vermögensgabe erweitern und ausführen:

I. Am 8. 4. 1937 ist ein Gesetz in Kraft getreten (Dz. Ust. 1937, Poz. 189), welches eine Befreiung von der außerordentlichen Vermögensabgabe für Rentengüter einführt, die 20 ha — in Pommerellen 35 ha — nicht übersteigen und nach dem 1. 1. 1919 erworben worden sind. Die genauen Gebiete, in denen nach dem 1. 1. 1919 erworbene Siedlungsgrundstücke diese Vergünstigung genießen, werden noch vom Finanzminister bezeichnet werden.

II. Am 29. 1. 1937 bzw. 8. 4. 1937 sind zwei weitere Verordnungen in Kraft getreten (Dz. Ust. 1937, Poz. 53 und 200), welche die Zahlungstermine und die Berechnung und Erhebung der außerordentlichen Vermögensabgabe für die Zahler der Grundsteuer regeln. Ursprünglich war beabsichtigt, die außerordentliche Vermögensabgabe in zwei Raten bis zum 30. 4 und bis zum 30. 11. 1937 zu erheben. Diese Bestimmung ist aber außer Kraft getreten und dafür bestimmt worden, daß die außerordentliche Vermögensabgabe in einer Rate in voller Höhe zu begleichen ist. Der Zahlungstermin ist auf den 30. 11. 1937 festgesetzt. **Am 30. 4. 37 ist also keine außerordentliche Vermögenssteuer zu zahlen.** Die Finanzämter stellen spätestens bis zum 15. 11. 37 den Verpflichteten Zahlungsbefehle zu. Falls diese Zahlungsbefehle nicht bis zum 15. 11. zugestellt sein sollten, ist die Abgabe nicht bis zum 30. 11., sondern binnen 30 Tagen nach Zustellung des Zahlungsbefehles zu entrichten.

Gegen den Zahlungsbefehl gibt es das Rechtsmittel der Berufung binnen 30 Tagen, gerechnet von dem auf die Zustellung des Zahlungsbefehls folgenden Tage. Die Berufung kann jedoch nur darauf gestützt werden, daß die Voraussetzungen für die Zahlung der außerordentlichen Vermögensabgabe nicht vorliegen. Sie ist an die Behörde zu richten, die den Zahlungsbefehl erlassen hat; entschieden über sie wird jedoch von der nächst höheren Behörde. Bloße Rechenfehler werden von den Finanzämtern unmittelbar berichtigt. Wird die Höhe der Grundsteuer nachträglich geändert, so braucht die außerordentliche Vermögensabgabe, die nach der Grundsteuer berechnet ist, nicht besonders angefochten zu werden, sondern die Aenderung der Grundsteuer zieht von Amts wegen die entsprechende Aenderung der außerordentlichen Vermögensabgabe nach sich.

Grundsteuer.

Durch ein Dekret des Staatspräsidenten vom 4. 11. 36, Dz. Ust. Poz. 593, welches am 1. 1. 37 in Kraft getreten ist, ist die Berechnung der Grundsteuer neu geregelt worden. Es wird nunmehr die Staatsgrundsteuer durch Multiplikation des Katastersteuerbetrages mit der Zahl 3,5 ermittelt. Für eine Vorkriegsmark sind also 3,5 zl zu entrichten. Es ist das das abgerundete Ergebnis der alten komplizierten Umrechnungsformel zuzüglich des 100%-igen Zuschlags aus dem Jahre 1924 (vergl. unsere Veröffentlichung in Nr. 16 dieses Blattes vom 19. 4. 35).

Auch die Grenzen zwischen den einzelnen Progressionsklassen sind abgerundet worden. Der progressive Zuschlag beträgt jetzt bei einer jährlichen Grundsteuersumme

(Fortsetzung auf Seit 301.)

Nr. 17. **Die Landfrau** 21. April 1937

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Gib niemand ungebeten Rat,
er könnte, wenn befolgt, mißglücken,
und dir legt man die Schuld der Tat
als schwere Last dann auf den Rücken.
Bodenstedt.

Unerbetene Ratschläge.

Wir Menschen sind immer noch zu sehr dazu geneigt, unseren Mitmenschen Ratschläge zu geben, und glauben, damit ein gutes Werk zu tun. Und wie oft schlägt ein so befolgter guter Rat ins Gegenteil um. (Es soll hier nicht die Rede sein von hygienischen oder gesundheitlichen Ratschlägen oder Lebensweisheiten, die, allgemein anerkannt, noch nicht Besitztum des Betreffenden geworden sind.) Aber wir können keinen Menschen so gut kennen, daß wir immer wissen, was in dieser oder jener einmaligen Lage seines Lebens für ihn das Beste ist. Wir werden und müssen immer ein Stück von unserem eigenen Ich im Ratschlag haben. Und so wird dann der befolgte Rat ein Fremdkörper in der Seele des anderen und verbessert seinen Zustand um nichts, sondern verschlechtert ihn häufig nur.

Denken wir z. B. an den so freundlich und gut gemeinten Rat, den eine besorgte Freundin der anderen gibt: „Du mußt dich unbedingt von deinem Mann scheiden lassen. Ich hätte das an deiner Stelle längst getan." Die andere aber liebt ihren Mann „trotzdem" und hatte nie an Scheidung gedacht. Nun ist sie unsicher geworden, fühlt sich in ihrer Ehre gekränkt — und — der Unfriede, die Unruhe der Seele ist da. Krach und Szenen zu Hause mit dem Mann. Scheidung! Und viel Herzeleid! — — Ja, die liebe Freundin! Und sie hatte es doch nur gut gemeint. Und man kann ihr nicht einmal böse sein, denn eine schwache Stelle war da.

Auch zur Ehe mit einem bestimmten Partner soll man nicht zureden. Entpuppt sich der Erkorene als Verschwender oder schwerer Hysteriker, so sind wir zeitlebens die Still-Angeklagten. Vielleicht wäre die Ehe ohne unseren „guten" Rat nie zustandegekommen.

Manchmal wird durch solche gutgemeinten Ratschläge auch die ganze materielle Existenz eines Menschen vernichtet, so z. B. wenn ein Freund einem anderen rät, sein Geld unbedingt da und da anzulegen. Ein todsicheres Unternehmen! Und dann kracht alles zusammen, und man fängt von vorne an. Und hat außerdem einen guten Freund verloren, gegen den man nun verbittert und beleidigt ist.

Ebenso falsch ist es, zum Beruf zu raten. Das kann größtes Unglück geben. Der betreffende junge Mensch weiß und kennt seine Neigungen und Fähigkeiten selbst am besten und sollte nur auf die besonderen Schwierigkeiten und Aussichten des von ihm erwählten oder der einzelnen Berufe aufmerksam gemacht werden. Die Berufsberatungsstellen helfen hier meistens besser als ein lebenskundiger Freund.

Jeder energische Mensch wird lästige Ratschläge ja abschütteln und davon nicht berührt werden. Aber die leichtbeeinflußbaren Naturen hören nur gar zu gern auf den Rat eines anderen. Anstatt sich selber zu prüfen, lassen sie sich von fremden Menschen da- und dorthin lenken und rennen dadurch in ihr Unglück.

Da gerade die Leichtbeeinflußbaren den unerbetenen Ratschlägen am meisten ausgesetzt sind, so sollte uns allen eines wichtig sein: daß wir bei der Erziehung unserer Kinder von vornherein darauf hinwirken, daß sie selbst entscheiden lernen und ihr Urteil schärfen. Eine Erziehung, die darauf verzichtet, versündigt sich an den Heranwachsenden. Eine ewig besorgte Mutter, die ihren Kindern auch die Entscheidung über die kleinsten Alltäglichkeiten abnimmt, schädigt aufs schwerste ihre Kinder. Schließt sie die Augen, so rächt sich ihre falsche Fürsorge bitter: Die an keine eigene, noch so kleine, Entscheidung Gewöhnten stehen ängstlich im Leben und sind empfänglich für jeden Rat anderer, und ihr Leben entbehrt dadurch der persönlichen Note, denn sie sind nie sie selbst.

Der bäuerliche Ziergarten.

Die Landfrau hat wenig Zeit, umständliche Blumenkulturen zu hegen, da der Nutzgarten an erster Stelle steht. Es gibt aber sehr viel anspruchslose Sommerblumen, die wenig Pflege beanspruchen, meist lange blühen und bei richtiger Zusammenstellung und Verteilung vom Frühjahr bis zum Herbst einen farbenfroh und gefällig aussehenden Vorgarten schaffen, der nicht nur die Besitzer erfreut, sondern gleichzeitig das Dorfbild verschönt.

Es ist jetzt eine günstige Zeit, Stauden zu pflanzen, nur mit den Frühjahrsblühern wird man bis Mai warten, bis die Blütezeit vorüber ist. Vor der Pflanzung ist der Boden mit verrottetem Mist und Komposterde gut zu düngen, weil die Stauden für Jahre am selben Platz stehen bleiben. (Erst nach drei bis fünf Jahren setzt man sie wieder um.) Die Pflanzenentfernung ist für die einzelnen Stauden ganz verschieden. Die großen, hohen muß man weit auseinander setzen, von den kleinen setzt man meist mehrere dicht zusammen, damit sie größere Tuffs bilden, die blühend eine bessere Farbenwirkung erzielen und durch den dichten Stand auch das Unkraut nicht so aufkommen lassen. Ferner muß man darauf bedacht sein, die Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblüher gut zu verteilen, damit nicht zeitweise nur ein Teil des Beetes blüht.

Stauden sind im Einkauf nicht billig, die Heranzucht aus Samen und Stecklingen erfordert nicht nur besondere Kenntnisse, sondern auch viel Zeit und Mühe. Am besten ist die Vermehrung durch Teilung. Da sich die Stauden schnell ausbreiten, wird man die großen Polster beim späteren Umpflanzen teilen und hat dann meist einen Ueberschuß an Pflanzen, den man gern weitergibt oder gegen andere Stauden eintauscht. Hier eine kleine Auswahl an Stauden: Niedrige Stauden: 10—30 cm hoch, Gartenprimeln, Gänsekresse, Hornveilchen, Heuchera, Federnelken usw. Halbhohe Stauden: 40—60 cm hoch, Gemswurz, Schwertlilien, tränendes Herz, Glockenblumen, farbige Margueriten usw. Hohe Stauden: 60—100 cm und mehr, Rittersporn, Brennende Liebe, Malven, Phlox, Sonnenhut, Goldrute, Winterastern usw.

Haben wir Lücken auf unserem Staudenbeet, so können wir diese mit preiswerten Einjahrsblumen füllen. Gleich an Ort und Stelle lassen sich Reseda, Ringelblumen, Jungfer im Grünen, Eschscholtzien, Sonnenblumen usw. säen. Eine Vorkultur auf einem Saatbeet beanspruchen Studentenblumen, Zinnien, Astern, Strohblumen usw. Zum Beranken von Zäunen können wir Wicken, Kapuziner-Kresse und Feuerbohnen säen.

Sehr wenig Pflege beanspruchen Blütensträucher. Einige schöne Fliederbüsche, Schneeball oder Goldregen, am Zaun entlang gepflanzt, geben im Frühjahr einen herrlichen Anblick. Unfreundliche Mauern und Wände sind schnell von dem selbstklimmenden wilden Wein oder dem Knöterich verdeckt. Auch Kletterrosen sind sehr schön.

Zur Pflege des Ziergartens gehört es nun, daß wir die Beete frei von Unkraut halten, die Pflanzen nach Bedarf hochbinden, bei Trockenheit hin und wieder gründlich wässern und die abgeblühten Blumen abschneiden, damit kein Samen ansetzt, da sonst die Pflanzen im Blühen nachlassen.

Auch Küken brauchen Windeln.

Die Rote Kükenruhr ist eine Krankheit der etwas älteren Küken von 2 bis 8 Wochen. Im Gegensatz dazu steht die Weiße Ruhr, die das Küken schon aus dem Ei mitbekommt; sie befällt daher meist die ganz kleinen Tierchen von 1 bis 14 Tagen.

Die Rote Ruhr oder Kokzidiose wird von kleinen Urtierchen verursacht, die im Darm und in der Darmschleimhaut sitzen. Sie werden nicht durch das Ei oder die Eischale übertragen, sondern die Küken nehmen sie vom Erdboden auf. Auf der Erde, besonders in feuchter Umgebung, halten sich die mit einer dauerhaften Schutzhülle

versehenen Erreger der Roten Ruhr wochen- und monatelang. Kommen sie in das Innere des Kükens, so wird die Schutzhülle verdaut, der Erreger wird frei und vermehrt sich im Darm in ungeheuerer Zahl. Die Schleimhäute, besonders in den Blinddärmen, werden zerstört, wobei es heftige Blutungen und roten oder schokoladenbraunen Durchfall geben kann. Die Todesfälle bei einem derartigen Seuchenausbruch sind verschieden zahlreich, sie können bis 90 v. H. der Kükenherde ausmachen. Je älter die Küken werden, um so widerstandsfähiger werden sie gegen die Erreger. Alte Hühner beherbergen meistens einige Kokzidien im Darm, ohne daran zu erkranken.

Das Eingeben von Heilmitteln bei Ausbrüchen von Roter Ruhr führt nicht zum Erfolge. Man muß vielmehr verhüten, daß die Küken immer wieder vom Erdboden neue Dauerformen der Erreger aufnehmen. Diese müssen, um wieder ansteckungstüchtig zu sein, etwa 2 Tage an der Außenluft liegen. Deswegen stoppt man die Krankheit meistens damit ab, daß man zwei Wechselställe und Ausläufe für die Kükenherde einrichtet und einen Stall davon täglich mit kochendem Wasser ausbrüht. Die meisten Desinfektionsmittel sind den Kokzidieneiern gegenüber wirkungslos.

Der eigene Kot ist überhaupt des Kükens schlimmster Feind. Besonders in den ersten Lebenswochen legen wir darum nachts unter die Schirmglucke, wo sich die Küken ansammeln, einige Bogen Papier, sogenannte „Kükenwindeln", die mit dem daraufliegenden Kot am nächsten Tage entfernt werden.

Schlagt sie tot!

Wo sie bloß alle herkommen mögen, die grauen und schwarzen Fliegen, die da am Fenster langsam und verschlafen einherkrabbeln oder wie irrsinnig daran herumwirbeln? Die Hausfrau hat geglaubt, in die tiefsten Winkel und Ecken gekommen zu sein beim großen Hausputz im Herbst, daß alle schädlichen Lebewesen entfernt und vernichtet wären durch ihre Tüchtigkeit. Aber sie muß einsehen, überall kam sie doch nicht hin, nichts ist vollkommen, und der Kampf hört nie auf.

Diese Märzfliegen sind die letzten ihrer Art vom vergangenen Sommer. Sie konnten nicht mehr die volle Verwandlung vom Ei bis zum fertigen Insekt durchmachen, sondern suchten als Maden unzulängliche Schlupfwinkel, Dielenritzen, Mauerspalten, Tapetenfalten und dergleichen auf, verpuppten sich dort und haben in dieser Vermummung ungestört den todbringenden Winter verschlafen. Nun ist ihre Zeit gekommen, die warme Vorfrühlingssonne hat sie herausgelockt — als Fortpflanzer ihrer Art kommen sie ans Tageslicht. Wahrlich, dies Geschäft verstehen sie gut. Die Fliege legt ihre Eier in kleinen Häufchen von je 60 bis 70 Stück ab, und schon nach zwölf Stunden ist der junge Nachwuchs herausgekrochen. Wir nennen sie „Maden" — ach, kennen wir Hausfrauen sie nicht alle zu unserm Schrecken? Ist es nicht manch unbedachtem Hausgeist passiert, daß er ein geschlachtetes Hühnchen oder anderes Fleisch morgens unbedeckt in der Sonne liegen ließ — und was fand man am Abend?

Nach acht bis vierzehn Tagen haben sich diese kleinen „Mädchen" verpuppt, und nach weiteren vierzehn Tagen sind die neuen Fliegen da, 60 bis 70 Stück aus jedem Eierhäuflein. Die sind nun fix und fertig, werden befruchtet und legen nun ihrerseits jede einzige 60 bis 70 Eier. Das sind dann schon 3000 bis 4000 Stück, und die legen jede wieder — — ach bitte, wollen Sie nicht selber weiter rechnen? Es geht immer so weiter fort in schier unendlicher Reihe.

Warum wartet man mit der Bekämpfung der Fliegenplage eigentlich meist so lange, bis man sich ihrer kaum noch erwehren kann? Warum gibt es in den Geschäften Fliegengegenmittel erst im Sommer zu kaufen? Wahrscheinlich, weil sie dann erst „gefragt" werden. Ist es nicht viel aussichtsreicher, den Kampf jetzt zu beginnen? Jede dieser trägen, harmlos scheinenden Winterfliegen oder der wild wirbelnden Tänzerinnen ist Urahne einer gewaltigen und darum gefährlichen Geschlechterreihe. Also — schlagt sie tot!

Bücher.

Schöne Hohlnahtmuster verzieren Kleider und Blusen, Leib- und Bettwäsche, Decken und Kissen, Tee- und Kaffeewärmer. Sie sind anwendbar an Kragen und Manschetten, für Monogramme, Leinentaschen u. v. a., dabei zeitlos und keiner Mode unterworfen. Beyer-Band 357 „Schöne Hohlnahtmuster" (Verlag Otto Beyer, Leipzig) zeigt in genauen Anleitungen „wie man's machen muß" und bringt gleich auf der ersten Seite einen Lehrgang für die wichtigsten Stiche der Hohlnahtarbeiten. Ein Teil der Vorlagen ist bunt dargestellt, so daß man gleich eine Vorstellung hat, wie die fertige Arbeit aussehen wird. Doppelseitiger Arbeitsbogen liegt dem so nützlichen Heft bei. (Preis 1.20 M.)

Pullover und Westen in neuen Formen und neuen Stichen bringt der Beyer-Band 354 (Pr. 80 Pfg. — Verlag Otto Beyer, Leipzig). Außer vielen Pullovern sehen Sie auch Trachtenjäckchen und ein gestricktes Mieder. Selbstverständlich erhalten Sie auch genaue leicht faßliche Anleitungen (unterstützt durch einen Schnittbogen), wie Sie arbeiten müssen, damit alles gut gelingt.

Schnell kochen mit wenig Mühe. Welcher Frau, gleichviel ob sie überlastete Hausfrau ist oder im Beruf steht, klingen diese Worte nicht verheißungsvoll ins Ohr? Man wird sich natürlich in der Schnellküche immer auf eine gewisse Auswahl von Gerichten beschränken müssen, — daß diese aber auch sehr reichhaltig sein kann, lehrt Band 4 der Beyer-Kochbücher Goldene Reihe „Schnell kochen mit wenig Mühe". In knappen Worten und anschaulichen, teilweise bunten Bildern nach Farbphotos erfährt man, wie man in 10 bis 40 Minuten über 200 appetitliche Gerichte bereiten, ja sogar in einer Stunde richtige Sonntags-Speisefolgen zusammenstellen kann, selbstverständlich mit Zutaten und Mitteln, die zeitgemäß und erschwinglich sind. Sämtliche Rezepte wurden in der Versuchsküche des Beyer-Verlages, Leipzig, ausprobiert. Man erhält das schön ausgestattete, auch als Geschenk vorzüglich geeignete Buch zum Preise von RM. 2.40 (karton. RM. 2.—) in jeder Buchhandlung.

Vereinskalender für die Landfrauen.

Bezirk Bromberg.

Im Bezirk Bromberg sollen in der Zeit vom 27. April bis 9. Mai Kochlehrgänge unter Leitung von Frl. Ilse Busse, Smikowo, stattfinden. Die Kosten betragen für jede Teilnehmerin 2,— zł. Meldungen sind möglichst umgehend an die Geschäftsstelle zu richten — Bromberg, ul. Piotra Skargi 7 —, auch werden die Leiterinnen der Ortsfrauengruppen gebeten, solche entgegenzunehmen und der Geschäftsstelle bekanntzugeben.

Bezirk Gnesen.

O.-Gr. Talsee: Versammlung Sonnabend, den 24. 4., um 7 Uhr im Gemeindehaus Striesen. **Lichtbildervortrag** von **Frl.** Ilse Busse. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **O.-Gr. Welnau:** Versammlung mit Lichtbildervortrag Sonntag, d. 25. 4., um 5 Uhr im Wirtschaftsgebäude des Gutes Rybiniec. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Bezirk Hohensalza.

Käselehrgänge finden statt:

O.-Gr. Radojewice: 1. 5. im Gasthause Radojewice.
O.-Gr. Prądocin: 2. 5. bei Frau Gollnik, Prądocin.
O.-Gr. Mogilno-Chabsko: 4. 5. im Hotel Monopol, Mogilno.
Dąbrowa mog.: 5. 5. bei Herrn Klettke, Sędowo.
O.-Gr. Trzemeszno: 6. 5. bei Herrn Kramer, Trzemeszno.
O.-Gr. Orchowo: 7. 5. im Gasthaus, Orchowo.
O.-Gr. Gębice: 8. 5. bei Herrn Weidemann, Gębice.
Radlowo: 9. 5. bei Herrn Kadow, Radlowo.

Näheres werden unsere Mitglieder noch erfahren.

Bezirk Ostrowo.

Vorträge von Frl. Käthe Busse über: „Käsebereitung mit praktischer Anleitung finden statt: **O.-Gr. Langenfeld: Freitag**, 23. 4., um 2 Uhr bei Jenke, Lubina Wielka. **O.-Gr. Ratenau:** Sonnabend, 24. 4., um 2 Uhr bei Boruta. **O.-Gr. Schildberg:** Sonntag, 25. 4., um 2 Uhr in der Genossenschaft. **O.-Gr. Guminitz:** Montag, 26. 4., um 1 Uhr bei Weigelt. **O.-Gr. Konarzewo:** Dienstag, 27. 4., um 2 Uhr bei Seite. **O.-Gr. Deutsch-Koschmin:** Mittwoch, 28. 4., um 2 Uhr bei Sobczak. **O.-Gr. Izbiczno, Gośniczka, Gośnica:** Donnerstag, 29. 4., um 2 Uhr bei Schönborn, Izbiczno. **O.-Gr. Wilscha:** Freitag, 30. 4., um 1 Uhr bei Lampert, Wilczyniec.

(Fortsetzung von Seite 298.)

von 110 zł bis 200 zł — 10% der Steuer,
von 210 zł bis 550 zł — 20% der Steuer,
von 550 zł bis 1.250 zł — 30% der Steuer,
von 1.250 zł bis 2.650 zł — 40% der Steuer,
von 2.650 zł bis 4.400 zł — 50% der Steuer,
von 4.400 zł bis 6.150 zł — 60% der Steuer,
von 6.150 zł bis 8.800 zł — 80% der Steuer,
über 8.800 zł — 100% der Steuer.

Der Berechnung des progressiven Zuschlags wird diejenige Grundsteuersumme zugrunde gelegt, welche der einzelne Steuerpflichtige von allen seinen auf dem Gebiete eines Kreises belegenen Grundstücken jährlich zu entrichten hat. Gehört ein Grundstück mehreren Miteigentümern, von denen jeder einen tatsächlich abgetrennten und selbständig bewirtschafteten Teil besitzt, so wird der progressive Zuschlag für jeden Miteigentümer besonders berechnet.

Der degressive Abzug beträgt:
bei einer Grundsteuer bis 10 zł jährlich 50% der Steuer,
bei einer Grundsteuer von über 10 bis 35 zł jährlich 20% der Steuer.

Bei der Anwendung der Degression wird die Grundsteuersumme berücksichtigt, welche der einzelne Steuerpflichtige von seinen innerhalb einer Gemeinde (gemeint ist wohl Sammelgemeinde) belegenen Grundstücken jährlich zu entrichten hat. Die Degression wird bei der Erhebung der ersten Grundsteuerrate gewährt. Die Degressionsberechtigten sind also von der ersten Rate ganz befreit bzw. haben nur 30% der Steuer zu entrichten, während die zweite Rate von beiden Klassen voll zu entrichten ist.

Liegen die Grundstücke innerhalb eines Radius von 10 km von Städten mit einer 100 000 überschreitenden Einwohnerzahl, so fällt die Degression weg.

Die Steuer ist in zwei Raten bis zum 30. April und 15. November eines jeden Jahres zu entrichten.

Die Höhe des Kommunalzuschlages zur Grundsteuer ist unverändert geblieben. Er betrug bisher bekanntlich 100% der einfachen Grundsteuer (ohne den 100%-igen Zuschlag) plus Progression. Jetzt beträgt er 50% der Steuer plus Progression, weil der 100%-ige Zuschlag, wie oben erwähnt, in die Steuer miteinbezogen ist.

Wie bisher kann der Kommunalzuschlag in berücksichtigungswerten Fällen, und zwar bis zu 75% der Grundsteuer (bisher 150% der einfachen Grundsteuer) ohne Progression, erhöht werden.

Aus unserer Veröffentlichung in Nr. 39 dieses Blattes vom 23. 9. 36 wiederholen wir, daß Grundsteuerpflichtige, welche bis zum 30. April 1937 den ganzen Jahresbetrag der Grundsteuer für das Jahr 1937 einzahlen, einen 10%-igen Nachlaß von der vorzeitig eingezahlten II. Rate der Grundsteuer erhalten. Wer außer der I. Rate der Grundsteuer einen Teil der II. Rate einzahlt, erhält von dem vorzeitig eingezahlten Teil der II. Rate einen Nachlaß von 5%.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Pferdehufbeschlagkursus.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer beginnt der nächste Pferdehufbeschlagskursus in der zivilen Pferdehufbeschlagsschule in Posen am 1. Mai d. Js., falls sich genügend Kandidaten melden.

Anmeldungen nimmt die Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza, Poznań, Mickiewicza 33) entgegen. Der Anmeldung müssen beigefügt werden: 1) Gesellenzeugnis, 2) Geburtsurkunde, 3) Gesundheitszeugnis, 4) eigenhändig geschriebener Lebenslauf und 5) Einschreibegebühr in Höhe von 30 zł.

Metall-Tagung des Verbandes für Handel und Gewerbe.

Der Verband für Handel und Gewerbe macht darauf aufmerksam, daß die Anmeldungen zur Teilnahme an der 1. Fachschaftstagung des metallverarbeitenden Handwerks und der damit verbundenen Leistungsschau der Lehrlingsarbeiten **bis zum 25. April** d. Js. an das Zentralbüro, Poznań, Al. Marszałka Piłsudskiego 25, einzureichen sind. Von allen interessierten Handwerkern muß erwartet werden, daß sie der Belange ihres Berufes wegen an dieser ersten Fachschaftstagung teilnehmen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Zeitpunkt für Luzerneeinsaat. Bis zu welcher Zeit muß die Luzerne unter eine Deckfrucht eingesät werden und welche Deckfrucht eignet sich am besten?

Antwort: Die Aussaat unter eine Deckfrucht erfolgt in der zweiten April- oder ersten Maihälfte. Eine zu frühe Saat kann durch Nachtfröste Schaden leiden. Nach Wintergerste kann die Luzerne evtl. auch noch in die Stoppeln eingesät werden. Die Gerstenstoppel wird flach umgepflügt, geeggt und gewalzt und dann wird die Luzerne gedrillt und eingeeggt. Als Ueberfrucht für Luzerne wird gewöhnlich Gerste oder Hafer gewählt. Hafer hat den Vorteil, daß er nicht so leicht lagert, Gerste hingegen, daß sie schneller reift und einen geringeren Wasserbedarf besitzt.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 19. April 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 101.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 44.50%
4 ½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L. 52.00—52.25%
4 ½% umgest. Gold-Złoty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4 ½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.9141). Serie K 50.50%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) ..... 45.—
5% staatl. Konv.-Anleihe 58.50%
—.—% gr. Stücke
—.—% kl. Stücke

Kurse an der Warschauer Börse vom 19. April 1937

5% staatl. Konv.-Anl. 54.—%
3% Invest.-Anleihe 1. Em. 66.—%
3% Invest.-Anl. 2. Em. 64.75%
4% Konsolidierungsanl. . 54.25%
—.—% gr. Stck. —.—% kl. Stck.
100 deutsche Mark .... zł 212.36
100 franz. Frank. ... zł 23 61
100 schw. Franken = zł 120.50
100 holl. Guld. = ... zł 289.15
100 tschech. Kronen ... zł 18.38
1 Dollar = ... zł 5.27 3/8
1 Pfd. Sterling = ... zł 25.97

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft
vom 20. April 1937.

Getreide. Das Getreidegeschäft verläuft in Polen in sehr engen Grenzen. Die Maßnahmen der Regierung bezüglich Niedrighaltung der Preise für Artikel des ersten Bedarfs wirken noch nach. Sowohl Landwirte wie Mühlen sind beim Verkauf, aber auch beim Erwerb von Brotgetreide zurückhaltend. Preisveränderungen haben sich kaum noch gezeigt, so daß man hierbei von einer gewissen Stabilität sprechen kann. Die Weizensaaten sind erheblich ausgewintert, so daß Umpflügungen und Neueinsaaten von Sommergetreide erfolgen mußten. Es ist anzunehmen, daß späterhin, wenn die Landwirte die Felder noch besser beurteilen können, je nach der Ansicht darüber vielleicht mehr Getreideangebote herauskommen könnten. Neuerdings ist auch der Haferexport gesperrt worden, so daß nur noch Gerste dafür frei bleibt, welche aber kaum noch aufzutreiben ist. Der Weltmarkt zeigte in letzter Zeit für Weizen eine erhebliche Schwäche. Die Preiseinbuße dafür wird aber in den letzten Tagen wieder etwas aufgeholt. Roggen zeigte sich widerstandsfähig und behielt seinen Preisstand bei. In den nächsten Tagen ist hier in Polen mit größeren Preisveränderungen nicht zu rechnen.

Hülsenfrüchte. Das Angebot in **Viktoriaerbsen** ist gering. Vereinzelt werden geringe Posten im Inlande gehandelt. Der Auslandsmarkt ist nicht aufnahmefähig. **Blaulupinen** wurden in größeren Mengen zu Saat- und Futterzwecken umgesetzt, dagegen läßt der Abzug in **Gelblupinen** zu wünschen übrig. Die Bestände sind nicht sehr bedeutend — man wird erst zur Stoppelsaat mit besserem Absatz rechnen können. **Wicken** und **Peluschken** waren gut gefragt.

Oelsaaten: Die Bestände in **Raps** sind aufgebraucht. Transaktionen kamen in größeren Mengen nicht mehr zustande. **Leinsaat** wird wieder aus der Wilnaer Gegend angeboten. Die Mühlen haben erhebliche Bestände, so daß mit weiterem Preissturz zu rechnen ist. Das Geschäft in **Blaumohn** ist ohne Bedeutung.

Kleesaaten: Durch die Nachtfröste sind leider erhebliche Flächen ausgewintert, wodurch sich der Abzug speziell in Rotklee, Weißklee, teilweise auch in ungarischer Luzerne wieder belebt hat. Gut gefragt liegen auch schnellwüchsige Grassaaten und einjährige Futtersaaten. Speziell in Futtermalve, Mandschurischer Hirse gehen größere Aufträge ein. Die ungarische Zuckerhirse ist leider schon geräumt.

Saatmais. Falls noch Bedarf an Pettender Original-Saat vorliegt, so empfehlen wir rechtzeitige Auftragserteilungen. Wir verfügen nur noch über eine geringe Menge. Afrikaner- und Góreczki-Mais sind noch zur Genüge vorhanden; dagegen ist ung. Kemptners Perlmais ausverkauft.

Wir notieren am 20. April 1937 für 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 29—29,50, Roggen 22,50 bis

23,50, Gerste 22—25, Hafer 21—22, Senf 30—32, Viktoriaerbsen 22—25, Folgererbsen 22—24, Gelblupinen 14,50—15, Blaulupinen 13,50—14, Blaumohn 68—72, Winterraps 52—54 zl.

Futtermittel. In Futtermitteln wird die Nachfrage von Woche zu Woche geringer. Man kauft bei den ständig sinkenden Preisen vorsichtshalber nur das Allernotwendigste. Ob der Preisrückgang für Lein- und Rapskuchen anhalten wird, läßt sich schwer behaupten, da vor August nicht mit neugeernteten Saaten zu rechnen ist und große alte Bestände von Lein und Raps nicht vorhanden sein werden. Bis Juni/Juli dürften aber die jetzt dringend angebotenen Vorräte aus zweiter Hand verbraucht sein. Ob eine nennenswerte Besserung der jetzigen Preise eintreten wird, ist zweifelhaft insofern, als seitens der Regierung die Einfuhr von Futtermitteln aus dem Auslande freigegeben worden ist. Dieser Futtermitteleinfuhr stehen allerdings insofern Schwierigkeiten entgegen als die Bezahlung nur im Clearing erfolgen kann bzw. Devisengenehmigungen hierfür erforderlich sind. Wir hatten uns speziell für die Einfuhr von **Mais** und **Sonnenblumenkuchen** aus Rumänien sofort interessiert, doch wird die Sonnenblumenkucheneinfuhr aus genanntem Lande kaum in Frage kommen, da noch immer die Bestimmung besteht, daß mehr als 10% Fett enthaltende Kuchen nicht eingeführt werden dürfen. Mais ist in wirklich trockener Qualität aus Rumänien nur in beschränktem Umfange zu haben und zu Preisen, die zuzüglich der sehr hohen Fracht die Rentabilität als Ersatz für Gerste und Hafer ausschließen.

Kleie ist in den verlangten Mengen jederzeit zu haben, die Qualitäten, speziell für Roggenkleie, werden aber bei endgültigem Inkrafttreten der neuen Vermahlungsvorschriften schlechter werden

Düngemittel. Wie wir schon durch besondere Rundschreiben und Inserate mitteilten, ist **Kalksalpeter** nur aus der laufenden Produktion lieferbar, was eine Lieferfrist von ca. 3 Wochen bedeutet.

Die von den Stickstoffwerken verlangten gleichzeitigen Abnahmen von Saletrzak oder Sodasalpeter finden **sofort** Erledigung als Teilladungen ohne Frachtdifferenz für den Empfänger, während der Kalksalpeter 14—20 Tage später ebenfalls allein als Teilladung zum Versand kommt, ohne Sonderkosten für den Auftraggeber.

Nachträgliche Erhöhung der Kalksalpetermengen hat zur Folge, daß der ursprünglich festgesetzte Verladetermin um eine entsprechende Zeit verlängert wird.

Neuerdings haben sich die Werke bereit erklärt, **Sodasalpeter**, der als Ersatz für Kalksalpeter abgenommen wird, zum Kalksalpeterpreise, also mit zl 28 pro 100 kg abzurechnen.

Für Kainit und Kalidüngesalz sind seitens der Eksploatacja die alten Preise, die eigentlich bis 30. April 1937 Gültigkeit hatten, mit Wirkung vom 15. April 1937 außer Kraft gesetzt worden. Bis zum Erscheinen der neuen endgültigen Preisliste für die Herbstsaison 1937 gelten für die Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1937 nachstehende Preise und Bedingungen: für 12%-iges Kainit zl 350, für 21%-iges Kalisalz zl 710, für 40%-iges Kalisalz zl 1550, für Kalimag zl 950 pro 10 t lose, franko Grube.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte besser geworden. Die Nachfrage hat zugenommen, infolgedessen sind die Preise etwas gestiegen. Es ist jedoch anzunehmen, daß das nur vorübergehend sein wird.

Es wurden in der Zeit vom 13. bis 20. April ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3,20, en gros 2,80 zl pro kg. Die übrigen inländischen Märkte brachten ungefähr dieselben Preise.

Der Export bracht ca. 3,05 zl pro kg für Standdardbutter. In den letzten Tagen waren die Inlandspreise etwas höher.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 20. April 1937.

Auftrieb: 530 Rinder, 1920 Schweine, 615 Kälber und 160 Schafe; zusammen 3225 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 66—68, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 52—58, ältere 48—50, mäßig genährte 38—46. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastbullen, 52—58, gut genährte, ältere 48 bis 52, mäßig genährte 38—46. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastkühe 52—58, gut genährte 40—50, mäßig genährte 24—30. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 66—68, Mastfärsen 52—58, gut genährte 48—50, mäßig genährte 38—46. Jungvieh: gut genährtes 38—46, mäßig genährtes 36—38. Kälber: beste ausmästete Kälber 80—90, Mastkälber 70—78, gut genährte 62—68, mäßig genährte 50—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 64—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 60.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 100—102, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 92—96, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 88—90, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 78—86, Sauen und späte Kastrate 80—94.

Marktverlauf: ruhig.

Posener Wochenmarktbericht vom 20. April 1937.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Molkereibutter 1,60, Landbutter 1,30, Weißkäse 30, Sahne ¼ Ltr. 35, Milch 18, Eier 80, Salat 5—30, Radieschen 15, Schwarzwurzeln 25, Kohlrabi 20, Mohrrüben 8, Rhabarber 15, Wruken 10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill, Petersilie 5, Weißkohl 25, Wirsingkohl 30, Rotkohl 25, Grünkohl 25, saure Gurken 10—15, Sauerkraut 15—20, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, rote Rüben 8, Zwiebeln 5—10, Knoblauch 10, Erbsen 20—35, Bohnen 20—40, Sauerampfer 10, Spargel 1,00, Spinat 25—60, Kürbis 20, Zitronen 15—18, Apfelsinen 15—30, Aepfel 30—60, Backobst 80—1,00, Backpflaumen 1—1,20, Feigen 1,00, Bananen 30, Pflaumenmus 70, Mohn 35—40, Hühner 2—3,50, Enten 2,50—3, Gänse 3—4, Perlhühner 2—2,50, Tauben das Paar 80—1,00, Kaninchen 1—2, Puten 5—7, Kalbfleisch 60—1,20, Schweinefleisch 70—90, Rindfleisch 60—90, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 70—90, roher Speck 80, Räucherspeck 1,00, Schmalz 1,20, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 60—70, Rinderleber 50, Hammelleber 50, Schleie 1,00, Bleie 80, Zander 2,00, Karauschen 80, Barsche 60, Hechte 80—1,00, Aale 1—1,10, Weißlinge 30, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 15—25.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 20. April 1937.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen	23.50—23.75	Sommerwicke	23.00—25.00
Weizen	28.75—29.00	Peluschken	23.00—25.00
Braugerste	27.25—28.25	Viktoriaerbsen	21.50—25.00
Mahlgerste 630—640 g/l	23.00—23.25	Folgererbsen	22.00—24.00
Mahlgerste 667—676 g/l	24.25—24.50	Blaulupinen	13.75—14.75
Mahlgerste 700—715 g/l	26.25—27.00	Gelblupinen	14.50—15.50
Hafer	22.00—22.25	Seradella	24.00—27.00
Roggenmehl 30%	36.00—36.50	Blauer Mohn	72.00—76.00
1 Gatt. 50%	35.50—36.00	Klee rot, roh	100—110
1. Gatt. 65%	34.00	Klee rot, 95—97%	120—130
2. Gatt. 50—65%	26.50—27.00	Weißklee	85—125
Weizenmehl		Schwedenklee	150—180
1. Gatt. 20%	47.50—48.50	Gelbklee, entschält	65—75
I A Gatt. 45%	46.50—47.00	Wundklee	65—75
I B Gatt. 55%	45.00—45.50	Engl Raygras	60—70
I C Gatt 60%	44.50—45.00	Leinkuchen	23.00—23.25
I D Gatt 65%	43.50—44.00	Rapskuchen	17.25—17.50
II A Gatt. 20—55%	42.00—42.50	Sonnenblumenkuchen	23.75—25.00
II B Gatt. 20—65%	41.25—41.75	Sojaschrot	24.00—24.50
II D Gatt. 45—65%	38.25—39.25	Weizenstroh, lose	2.10—2.35
II F Gatt. 55—65%	34.25—35.25	Weizenstroh, gepr.	2.60—2.85
Roggenkleie	14.50—15.00	Roggenstroh, lose	2.30—2.55
Weizenkleie, grob	14.75—15.25	Roggenstroh, gepr.	3.05—3.30
Weizenkleie, mitt.	14.00—14.50	Haferstroh, lose	2.50—2.75
Gerstenkleie	15.75—16.75	Haferstroh, gepr.	3.00—3.25
Winterraps	56.00—57.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.45
Leinsamen	55.00—58.00	Gerstenstroh, gepr.	2.70—2.95
Senf	30.00—32.00	Heu, lose	4.95—5.45
		Heu, gepreßt	5.60—6.10
		Netzeheu, lose	6.05—6.55
		Netzeheu, gepreßt	7.05—7.55

Stimmung: ruhig. Gesamtumsatz: 1180,3 t, davon Roggen 405, Weizen 132, Gerste 51, Hafer 10 t.

Amtliche Notierungen der Getreide- und Warenbörse in Kattowitz.

Im Großhandel frei Waggon Kattowitz für 100 kg wurden gezahlt am 19. April 1937, Transaktionspreise: Roggen 24,25, Einheitsweizen 31, Sammelhafer 22,75—23,25, Roggenkleie 14,50, Viktoriaerbsen 27,50, Speisekartoffeln 5,25. — Richtpreise: Roggen 24,25—24,50, Einheitsweizen 30,25—30,75, Sammelweizen 29,50 bis 30, Einheitshafer 23,50—24, Sammelhafer 22,75—23,25, Gelblupinen 18—18,50, Blaulupinen 16,50—17, Viktoriaerbsen 27,50 bis 29,50. — Neuer Standard: Weizenmehl 1. Gattung 0—65% 41—41,50, Weizenschrotmehl 0—95% 34,50—35,50, Roggenmehl 1. Gattung 0—70% 34—35, Roggenschrotmehl 0—95% 29—29,50, Leinkuchen 23,75—24,25.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 14. April 1937.

In der Zeit vom 6.—12. April wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt: **Bullen:** vollfleischige, ausgewachsene vom höchsten Schlachtwert 0,64—0,71, vollfleischige, jüngere 0,55—0,63, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 0,45—0,55. **Jungvieh und Kühe:** vollfleischige, gemästete Färsen höchster Fleischqualität 0,73—0,80, vollfleischige, gemästete Kühe, bester Fleischqualität bis zu 7 Jahren 0,73—0,80, ältere gemästete Kühe und weniger gute Kühe und Färsen 0,66—0,72, schlecht genährte Kühe und Färsen 0,40—0,55. **Kälber:** erstklassige, gemästete 0,73—0,80, mittlere und erstklassige Saugkälber 0,64 bis 0,72, weniger gemästete Kälber und gute Saugkälber 0,55—0,63. **Schweine:** gemästete, über 150 kg Lebendgewicht 1,20—1,28, vollfleischige von 120—150 kg 1,11—1,19, Sauen und späte Kastrate 1,00—1,10.

Auftrieb: Rinder 519, Kälber 61, Schweine 1391 Stück. Tendenz für Rindvieh fester, für Schweine schwächer.

Große Zuchtviehauktion in Danzig.

Am Montag, dem 10. Mai, kommen in Danzig 240 Färsen, 120 Kühe und 120 Bullen sowie 25 Eber und 10 Sauen zum Verkauf. Ein Teil des Rindviehes und sämtliche Schweine werden nur innerhalb des Freistaates und Polens versteigert. Die Preise der letzten Auktion betrugen 600 zł bei den Bullen, 500 bis 600 zł bei den Kühen und Färsen und 180—250 zł bei den Schweinen.

Die Einfuhrgenehmigung der polnischen Behörde liegt vor und brauchen sich die Käufer hierum nicht zu kümmern. Die Versendung der Auktionstiere erfolgt gegen Bahnnachnahme und ist infolgedessen eine besondere Genehmigung nicht erforderlich. Sämtliche Tiere sind tierärztlich untersucht. Die Frachtermäßigung beträgt 50%.

Kataloge sind bei der Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21, erhältlich.

Futterwert-Tabelle.
(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3.50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	16.—	46.9	10.8	0.34	1.48	0.89
Weizenkleie	16.—	48.1	11.1	0.33	1.44	0.85
Gerstenkleie	17.25	47.3	6.7	0.36	2.57	1,50
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	—.—
Hafer, mittel	22.—	59.7	7.2	0.37	3.06	1.77
Gerste, mittel	24.—	72.—	6.1	0.33	3.93	2.03
Roggen, mittel	23.—	71.3	8.7	0.32	2.64	1.37
Lupinen, blau	14.—	71.—	23.3	0.20	0.60	0.23
Lupinen, gelb	15.—	67.3	30.6	0.22	0.49	0.27
Ackerbohnen	22.—	66.6	19.3	0.33	1.14	0.70
Erbsen (Futter)	22.—	68.6	16.9	0.32	1.30	0.76
Serradella	24.—	48.9	13.8	0.49	1.74	1.28
Leinkuchen*) 38/42%	24.—	71.8	27.2	0.33	0.88	0.58
Rapskuchen*) 36/40%	18.—	61.1	23.—	0.29	0.78	0.48
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	—.—	68.5	30.5	—.—	—.—	—.—
Erdnußkuchen*) 55%	—.—	77,5	45.2	—.—	—.—	—.—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Kokoskuchen	20.—	76.0	16.—	0.26	1.25	0.58
Palmkernkuchen	18.—	66.—	13.—	0.27	1.39	0.66
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	25.—	73.3	40.7	0.34	0.61	0.46
Fischmehl	44.—	64.—	55.—	0.69	0.80	0.76
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, 20. April 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Am Montag, dem 5. April 1937 verschied unser langjähriges, treues Mitglied Herr

Reinhold Kunisch

aus Radłowo.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Pakość

346) Der Vorstand.

Am 10. April 1937 starb unser langjähriges Aufsichtsratsmitglied der Landwirt

Gottlieb Sternagel

Owieczki.

Mehrere Jahre hat er mit großer Pflichttreue zum Wohle unserer Genossenschaft gearbeitet. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Spar- und Darlehnskasse Owieczki. (347

Obwieszczenia

Sąd Okręgowy w Kaliszu.

Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 13 kwietnia 1937 roku, S. 262, Spółdzielnia Towarowa w Górkach z nieograniczoną odpowiedzialnością. Do Zarządu powołano Rudolfa Reicha na miejsce Juljusza Nikolaja.

Pismem przeznaczonym do ogłoszeń jest Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen w Poznaniu. (343

Sąd Okręgowy w Kaliszu.

Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 13 kwietnia 1937 roku, S. 290, Spółdzielnia Towarowa w Kole, z odpow. nieograniczoną. Na miejsce Gustawa Bertholda wybrano na członka zarządu Stefana Jesse

Pismem przeznaczonym do ogłoszeń jest: Landwirtschaftliches Zentral-Wochenblatt für Polen w Poznaniu. (344

Ogłoszenie.

Sąd Okręgowy w Ostrowie. W rejestrze spółdzielni numer 32 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Sierszewie, wpisano dnia 8 kwietnia 1937 r., że postanowieniem Sądu Okręgowego w Ostrowie z dnia 18 marca 1937 r. III. 3. Ukł. 1/37 — otwarto postępowanie celem zawarcia układu z wierzycielami. (341

Obwieszczenie.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 22 marca 1937 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmienić odpowiedzialność nieograniczoną na odpowiedzialność ograniczoną z pięciokrotną sumą odpowiedzialności za każdy zadeklarowany udział.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach z dnia 29 października 1920 r. spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 22. März 1937 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig beschlossen, die unbeschränkte Haftpflicht in eine beschränkte Haftpflicht in Höhe des fünffachen Betrages für jeden gezeichneten Anteil umzuwandeln.

Gemäß Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Veröffentlichung bestehen werden, bzw. die Summen, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, von dem Tage der letzten Bekanntmachung, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Molkereigenossenschaft,
Mleczarnia spółdzielcza z nieograniczoną odpowiedzialnością.
Kcynia. (357
Zarząd:
(—)Landgraf. (—)Kawczyński
(—) Kunkel.

Bilanz per 31. Dezember 1936.

Aktiva:		zł
Kasse		1 178,88
Bank Polski und P. K. O.		27 238,37
Banken		9 399,65
Laufende Rechnung		222 472,73
Darlehn		29 616,40
Konvertierte Konten		38 594,04
Wechsel		20 560,65
Mobilien		2 550,33
Beteiligungen		2 500,—
Wertpapiere		16 385,70
		370 496,75
Inkassowechsel		14 854,18
		385 350,93
Passiva:	zł	
Anteilkonto		53 719,52
Reservefonds		3 468,13
Betriebsrücklage		14 503,50
Laufende Rechnung		37 581,44
Spareinlagen: tägl. fällig	69 284,79	
Spareinlagen: befristet	190 099,68	259 384,47
Im Voraus erhobene Zinsen		330,70
Nicht entnommene Dividende		15,83
Reingewinn		1 493,16
		370 496,75
Inkasso-Kreditoren		14 854,18
		385 350,93

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 133. Zugang: 10. Abgang: 17. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres:126. (359

Kreditverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Ostrów.
(—) J. Koenigk. (—) R. v. Milker.

Bilanz am 31. Dezember 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		119,59
Wechsel		1 910,12
Beteiligungen		2 000,—
Inventar		2 720,50
Verlust		926,87
		7 677,08
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	263,—	
Reservefonds	1 910,19	
Betriebsrücklage	3 441,42	
Rückstellungskonto	387,34	
Delkrederekonto	471,13	
Bankschuld	1 204,—	7 677,08

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 11. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 11. (350

Dreschereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Golęczewo.
(—) Arwa I. (—) John.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		310,40
Wertpapiere		96,—
Beteiligungen		590,20
Warenbestände		9 163,42
Schuldner		1 364,25
Inventar		289,40
		11 813,67
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 909,36	
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	310,23	
Reservefonds	3 144,66	
Betriebsrücklage	3 234,48	
Sonderfonds	1 694,31	
Bankschuld	541,—	
Rückständige Verwaltungskosten	264,92	
Schuld an Lieferanten	471,86	
Kautionen	60,—	
Reingewinn	182,85	11 813,67

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 108. Zugang: —. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 106. (351

Towarzystwo Konsum na Chodzież i okolicę
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Chodzież.
(—) Tente. (—) Nickel.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		3 548,93
Wertpapiere		612,—
Weitergegebene Wechsel		15 063,—
Beteiligungen		82 000,—
Betriebsmittel		255,—
Warenbestände		17 620,99
Schuldner		46 817,56
Andere Durchgangsposten		4 695,83
Gebäude		92 822,90
Inventar und Maschinen		81 051,37
Verlust		1 967,86
		346 455,44
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	29 004,90	
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	315,—	
Reservefonds	14 399,48	
Betriebsrücklage	24 286,34	
Delkrederefonds	1 049,67	
Getreide-Sonderfonds	7 276,40	
Amortisationskonto	71 174,18	
Akzepte	52 807,95	
Rediskonten	15 063,—	
Bankschuld	59 311,—	
Hypotheken	1 079,66	
Schuld an Lieferanten	55 095,26	
Verschiedene	9 727,25	
Andere Durchgangsposten	5 865,35	
	346 455,44	

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 89. Zugang: 2. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 89. (355

Kaufhaus Witkowo
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Witkowo.
(—) Gay. (—) Ludewig. (—) Tackenberg.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 012,33
Wertpapiere		920,—
Beteiligungen		19 900,—
Warenbestände		26 617,34
Schuldner		95 070,98
Andere Durchgangsposten		4 345,04
Inventar		6 695,03
		155 560,72
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	11 911,70	
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	251,80	
Reservefonds	7 480,81	
Betriebsrücklage	9 024,12	
Delkrederefonds	19 937,31	
Amortisationskonto	2 182,58	
Akzepte	20 487,50	
Bankschuld	25 669,—	
Schuld an Lieferanten	53 353,—	
Verschiedene	2 413,79	
Andere Durchgangsposten	2 703,39	
Reingewinn	145,72	155 560,72

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 69. Zugang: 1. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 69. (353

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Odolanów.
(—) Sosnicki. (—) Korbicki. (—) Waldeck I.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		3 020,71
Wertpapiere		400,—
Weitergegebene Wechsel		9 797,47
Beteiligungen		1 500,—
Warenbestände		12 446,89
Schuldner		38 604,82
Andere Durchgangsposten		20 727,44
Inventar		5 690,29
		92 187,62
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	7 900,—	
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	1 300,—	
Reservefonds	40,—	
Betriebsrücklage	36,38	
Amortisationskonto	1 549,48	
Akzepte	32 196,95	
Rediskont	9 797,47	
Bankschuld	14 271,—	
Schuld an Lieferanten	5 530,96	
Verschiedene	2 012,23	
Andere Durchgangsposten	17 519,76	
Reingewinn	33,39	92 187,62

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 77. Zugang: —. Abgang: 5. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 72. (354

Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Rakoniewice.
(—) Bautz. (—) Linke. (—) Krause.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		6 797,08
Wertpapiere		1 101,—
Wechsel (weitergegebene)		16 548,89
Beteiligungen		63 400,—
Warenbestände		32 669,27
Schuldner		274 771,51
Andere Durchgangsposten		17 241,73
Inventar		9 294,04
		421 823,52
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	33 452,78	
Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	2 460,97	
Reservefonds	2 243,59	
Betriebsrücklage	8 027,81	
Delkrederefonds	37,10	
Getreidesonderfonds	777,—	
Amortisationskonto	2 897,95	
Akzepte	64 323,70	
Rediskont	15 752,74	
Bankschuld	218 012,—	
Schuld an Lieferanten	66 331,62	
Verschiedene	6 499,31	
Andere Durchgangsposten	981,17	
Reingewinn	25,83	421 823,52

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 135. Zugang: —. Abgang: 7. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 128. (352

Ein- und Verkaufsverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Gniezno.
(—) Teichmann. (—) Schwarze. (—) Arndt.

Bilanz am 30. Juni 1936.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		251,82
Wertpapiere		192,—
Beteiligungen		1 693,26
Betriebsstoffe		24,—
Schuldner		3 196,57
Gebäude		10 000,—
Inventar und Maschinen		27 572,09
Verlust		2 798,06
		45 727,[illegible]
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	12 501,39	
Reservefonds	7 724,64	
Amortisationskonto	24 683,50	
Schuld an Lieferanten	74,20	
Bankschuld	286,—	
Kautionen	300,—	
Rückständige Unkosten	157,57	
	45 727,30	

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 14. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 14. (349

Uschnendorfer Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Nowawieś Ujska.
(—) Salzwedel. (—) Frommholz.

Reinblütiges Merino-Précoce



Unsere diesjährigen Bockauktionen finden statt wie folgt:

1) Wichorze
Bahnst. Cepno (für Frachten Stolno), Tel. Chełmno 60. Besitzer: v. Loga
Sonnabend, den 1. Mai, 1 Uhr mittags.

2) Liznowo-Zamek
Kreis Grudziądz, Bahnst. Jabłonowo, Tel. Lisnowo 1. Besitzer: Schulemann.
Mittwoch, den 5. Mai, 12 Uhr mittags. (296

3) Twierdzin (fr. Dąbrówka)
Kreis, Post u. Bahn Mogilno, Tel. 9. Besitzer: Udo Roth
Mittwoch, den 12. Mai, 1 Uhr mittags.

Zuchtleitung: Herr Schäfereidirektor v. Bieszyński, Lublin ul. 3 Maja 16.

Bei **Anmeldung** stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstat.



Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl-W. 10.
fabriziert alle Sorten
Drahtgeflechte
Liste frei! (337

Ogłoszenie.
Sąd Okręgowy w Ostrowie.
W rejestrze spółdzielni numer 12 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Koźmińcu, wpisano, dnia 8 kwietnia 1937 r., że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 16 marca 1936 r. zmieniono § 48 statutu. (342



Wagenfett
Maschinenöle
Treibriemen
kaufen Sie bei
Ferd. Ziegler & Co.
BYDGOSZCZ



Scheune

(Feldscheune) in Größe etwa 44×16 m auf Abbruch zu kaufen gesucht. Desgl. gesucht: Dreschmaschine, (ca. 25—35 Ztr. Stlst.), Drillmaschine (3 m) Getreidemäher, Kartoffelsortiermaschine u. a.
Offerten mit Beschreibung und Preisangabe bitte zu richten an
Fa. Wege, Wojsławiec p. Rynarzewo pow. Szubin.

Wir geben zur Kenntnis, daß die hiesige Landwirtschaftskammer unsere

Ackerstriegel „Haweka"

nach erfolgter Probe auf dem staatlichen Versuchsgut Kończewice für ihr Gut bestellte. Dieses dürfte wohl der beste Beweis für die Güte unserer Striegel sein.
HAWEKA Sp. z o. o., Toruń-Mokre.



Ohne viel Worte
weiß jeder Kenner, daß die Instrumente der größten Pianofortefabrik Polens

B. Sommerfeld - Bydgoszcz,
Śniadeckich 2, unübertroffen sind.
Filiale: Poznań, ul. 27 Grudnia 15.

Wir übernehmen den Schutz Ihres Besitzes

gegen
Feuerschäden,
Hagelschäden,
Einbruchschäden,
Beraubungsschäden
und Transportschäden.

Jede Auskunft und Beratung erteilen wir bereitwillig.

Versicherungsgesellschaft Orzeł Sp. Akc.
Bezirksdirektion für die Wojewodschaften Poznań und Pomorze
Poznań, ul. Jasna 14, Telefon 7645.

Bezirks-Inspektorate:

Bydgoszcz, Otto Zellmer
ul. 3 Maja 20. Tel. 1422.
Grudziądz, Herbert Möller
ul. Małomłyńska 1. Tel. 1900.
Leszno, Klaus Schultz
ul. Muśnickiego 4. Tel. 49.
Starogard, Hans Wegner
ul. Hallera 38. Tel. 74.
(348

Gemäß Art. 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1934 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- u. Darlehnskasse	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spareinlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust			Mitgliederbewegung Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr		zł	gr				
Nowawieś Wielka	4 620	91	122 821	—	251 016	34	231	50	9 164	40	387 854	15	19 247	28	13 430	35	225 213	26	126 122	84	—	—	3 239	24	387 252	97	+	601	18	18	13	279	Kramer, Klemm
Sienno	265	18	6 337	—	22 998	36	5	—	3 751	25	33 356	79	1 616	92	2 355	21	28 835	61	125	72	—	—	247	05	33 180	51	+	176	28	4	3	34	Matt, Schmidt
Ustaszewo	476	02	4 426	—	5 294	04	319	—	5 743	77	16 258	83	1 001	14	5 296	23	6 814	55	3 065	67	—	—	58	19	16 235	78	+	23	05	—	—	14	Behnke, Teske
Modliborzyce	52	98	—	—	22 872	60	20	—	8 453	82	31 399	40	3 035	72	862	09	15 445	86	432	51	10 929	—	676	52	31 381	70	+	17	70	—	—	24	Peters, Simon
Strzyżewo Smykowe	322	15	7 357	—	39 476	32	2	—	12 225	37	59 382	84	7 780	40	15 446	32	32 002	35	208	40	—	—	3 390	30	58 827	77	+	555	07	5	9	56	Heinrich, Scharf
Gąski	122	43	—	—	121 478	37	311	—	8 175	50	130 087	30	11 556	—	8 201	23	77 930	88	4 837	13	24 593	—	2 337	69	129 455	93	+	631	37	2	4	58	Romann, Gutmann
Wonorze	312	46	—	—	13 160	76	130	—	4 048	23	17 651	45	1 752	99	38	—	6 654	71	469	36	866	—	7 586	24	17 367	30	+	284	15	—	1	21	Nuffert, Friedrich
Szklarka myśln.	546	66	3 159	—	13 299	29	669	46	4 058	—	21 732	41	1 674	49	1 018	57	17 938	20	—	—	—	—	644	92	21 276	18	+	456	23	6	1	48	Marschallek, Gohla
Mierzynek	371	30	7 990	—	5 149	95	—	—	2 550	—	16 061	25	1 849	58	3 056	23	6 468	38	4 601	19	—	—	46	37	16 021	75	+	39	50	—	1	15	Forbrich, Preuß
Strzałkowo	170	93	4 214	45	20 146	57	300	—	515	—	25 346	95	1 588	98	2 848	82	19 556	50	1 038	65	—	—	160	72	25 193	67	+	153	28	—	2	23	Bocke, Pohl
Miejska Górka	1 196	42	55 486	—	56 515	02	1	—	6 753	13	119 951	57	4 854	14	24 360	03	69 086	63	20 928	39	—	—	472	22	119 701	41	+	250	16	4	2	62	Bauer, Beer
Komorzewo	949	60	24 110	—	129 477	54	1	—	6 901	30	161 439	44	17 610	—	13 292	16	125 478	—	2 833	22	—	—	955	26	160 168	64	+	1 270	80	3	—	60	Schmidt, Schade
Miąskowo	43	73	—	—	13 172	65	1	—	5 310	97	18 528	35	2 282	98	1 548	15	1 624	29	—	—	6 848	—	5 936	95	18 240	37	+	287	98	—	—	29	Franzke, Kretschmer
Bierzów	132	70	1 900	—	8 051	91	303	41	554	70	10 942	72	1 065	17	668	30	8 817	24	—	—	29	—	227	78	10 807	49	+	135	23	3	1	47	Vetterkind, Kowalski
Trębaczów	816	31	6 321	—	24 771	88	790	—	3 790	—	36 489	19	1 539	46	24 245	16	9 204	96	—	—	—	—	862	13	35 851	71	+	637	48	2	5	64	Kublik, Latuszek
Miechów	393	81	2 800	—	16 683	78	2	—	7 270	—	27 149	59	718	11	69	02	16 194	21	1 736	39	3 226	—	5 198	53	27 142	26	+	7	33	3	1	31	Seiffert, Wenzel
Ludomy	614	43	11 692	—	11 200	17	—	—	3 951	25	27 457	85	2 423	45	8 001	00	12 952	88	2 735	72	—	—	1 210	90	27 323	95	+	133	90	—	2	25	Rahe II, Mathews
Lipa	366	07	—	—	106 439	45	1	—	8 234	63	115 041	15	13 509	91	10 806	09	72 302	38	2 210	48	12 994	—	3 291	37	115 114	23	—	73	08	1	9	102	Heupel, Schulz
Karniszewo	191	26	—	—	23 913	81	1	—	9 827	60	33 933	67	1 500	62	3 202	84	7 883	15	1	80	9 809	—	11 796	23	34 193	64	—	259	97	—	1	19	Eilmes, Meyer
Miłosławice	80	78	—	—	36 210	98	1	—	5 981	70	42 274	46	7 091	33	9 919	84	20 292	12	193	39	11 379	—	490	11	49 365	79	—	7 091	33	1	7	27	Fangmeyer, Biermann
Jaroszewo	38	83	434	—	55 320	45	—	—	14 789	48	70 502	76	224	20	14 899	68	29 679	93	—	—	2 046	—	23 591	24	70 441	05	+	61	71	—	3	21	Gehlhar, Krautwurst
Jezierzyce kość.	252	48	4 380	—	46 718	84	1	—	13 810	90	65 163	22	3 210	54	11 717	82	33 545	50	15 810	31	—	—	783	17	65 067	34	+	95	88	2	3	76	Wittig, Eichler
Mieleszyn	692	97	—	—	149 051	76	50	—	47 256	75	197 051	48	10 000	—	12 029	86	129 435	93	5 602	38	33 808	—	6 083	83	196 960	—	+	91	48	1	3	49	Lauff, Borchert
Łopienno	16	72	—	—	67 001	11	1	—	23 024	06	90 042	89	1 528	80	16 975	37	48 506	63	3 776	81	18 185	—	941	79	89 914	40	+	128	49	—	2	28	Hallerberg, Graunke
Świniary	1 509	70	49 417	—	122 219	10	350	—	28 180	34	201 676	14	6 051	92	26 063	59	155 062	92	11 207	16	—	—	2 951	95	201 337	54	+	338	60	1	1	56	Brust, Lück
Niemczyn	1 229	37	6 799	—	64 588	39	1	—	19 777	74	92 395	50	3 393	18	28 784	66	47 579	48	3 470	84	—	—	8 867	29	92 095	45	+	300	05	1	2	68	Busch, Wolf
Łęgnowo	311	32	28 449	—	59 017	97	8 191	75	13 609	58	109 579	62	7 561	85	16 455	37	85 022	10	—	—	—	—	333	89	109 373	21	+	206	41	1	2	61	Fritz, Lüdtke
Dobranadzieja	624	51	9 808	—	61 213	10	78	61	12 960	—	84 684	22	6 977	74	17 858	73	59 065	16	51	32	—	—	—	—	83 952	95	+	731	27	1	1	41	Hannemann, Hoffmann
Wszedzień	1 130	13	—	—	166 331	46	1	—	30 206	75	197 669	34	12 500	—	8 378	72	144 897	25	277	80	23 607	—	7 275	80	196 936	57	+	732	77	—	7	70	Bloch, Lechelt
Tarkowo	802	87	12 518	—	22 118	62	156	—	6 750	75	42 346	24	2 933	51	1 528	84	36 968	43	613	56	—	—	—	—	42 044	34	+	301	90	6	3	35	Krüger, Reiner
Sośnica	1 228	65	—	—	50 359	60	1	—	12 314	99	63 904	24	5 936	74	10 750	12	34 334	47	129	13	3 349	70	9 059	83	63 559	99	+	344	25	—	—	40	Horn, Niemann
Sobótka	4	87	3 796	—	1 085	39	1	—	7 629	08	12 516	34	344	50	6 812	23	3	90	5 546	59	—	—	85	39	12 792	61	—	276	27	—	—	14	Grande, Fietze
Paproć	1 100	45	—	—	97 434	25	2	—	13 011	88	111 548	58	9 971	26	17 457	49	68 981	62	2 031	50	4 957	—	7 561	49	110 960	36	+	588	22	8	4	119	Siegesmund, Kurtz

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, 1.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.